

Testatsexemplar

Softing AG Haar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2020**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht der Softing AG sowie des Softing-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

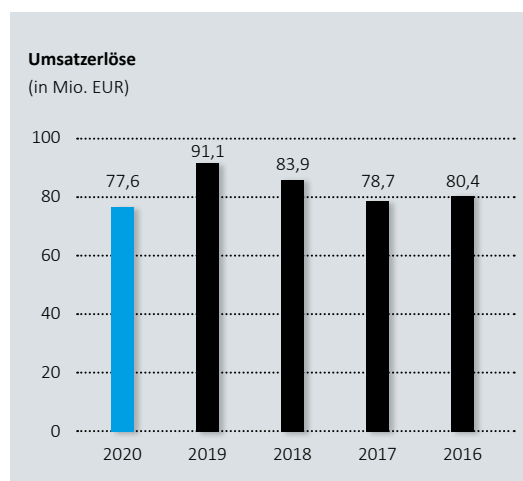
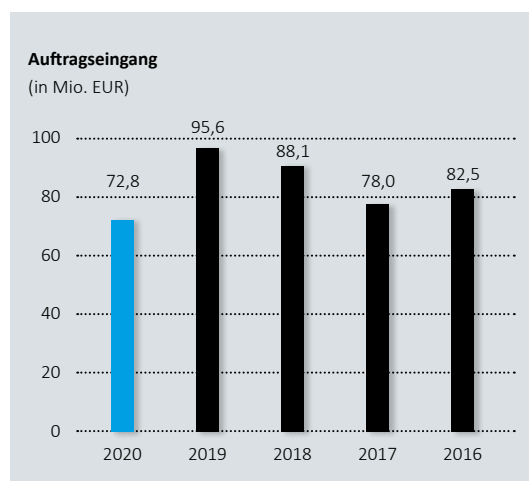
Geschäftsmodell des Softing-Konzerns

Der Softing-Konzern ist als Software- und Systemhaus in den Segmenten Industrial, Automotive und IT Networks international etabliert. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet komplexe und hochwertige Software, Hardware sowie komplette Systemlösungen. Hardware-Prototypen werden im eigenen Haus entwickelt, die Fertigung erfolgt extern.

Im Segment Industrial ist Softing ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten für die Fertigungs- und Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern sowie Endanwendern. Sie sind bekannt für ihre ausgesprochene Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Die Schwerpunkte liegen in Komponenten und Werkzeugen für Feldbussysteme und industrieller Steuerungen sowie in Lösungen für die Produktionsautomatisierung.

Die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen des Segments Automotive von Softing stehen für Schlüsseltechnologien in der Automobilelektronik sowie nah verwandter Elektronik-Bereiche, z. B. in der Nutzfahrzeug- oder Landmaschinen-Branche. Das Leistungsangebot umfasst Hard- und Softwareprodukte, passgenaue Lösungen sowie Consulting und Engineering vor Ort. Softing ist der Spezialist für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Steuergeräte und Systeme, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Service. Automotive setzt bei seinen Entwicklungen auf Standardisierung. Softing ist aktives Mitglied in den wesentlichen Standardisierungsgremien der Automobilelektronik, wie ASAM und ISO. Das Thema Datenfernübertragung hat mit der Akquisition der Globalmatix AG eine neue Dimension im Jahr 2018 erfahren und wurde im Jahr 2019 zur Marktreife gebracht. 2020 wurde die Vermarktung gestartet.

Das Segment IT Networks steht für das Testen, Qualifizieren und Zertifizieren von Verkabelungen in IT-Systemen, basierend auf weltweiten technologischen Standards. Die Kunden optimieren mit den Messgeräten von IT Networks für Kupfer- und Glasfasernetze ihre täglichen Arbeitsabläufe und schaffen Sicherheit im Datenaustausch.



Beratung, Analysen, Studien und Schulungen runden in allen drei Geschäftssegmenten das Leistungsangebot ab. Softing bedient mit seinen Dienstleistungen und Produkten schwerpunktmäßig den europäischen und den nordamerikanischen Markt. Die asiatischen Märkte wie China, Japan und Korea gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.

Darstellung der Segmente

Die Segmentierung des Softing-Konzerns erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftsfelder Automotive, Industrial und IT Networks aufgeteilt. Für weitere Details sowie quantitative Angaben zu den Segmenten des Softing-Konzerns verweisen wir auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

Geschäftsmodell des Unternehmens

Softing AG

Die Softing AG ist die zentrale Management-Holding des Softing-Konzerns.

Segment Industrial

Softing Industrial Automation GmbH

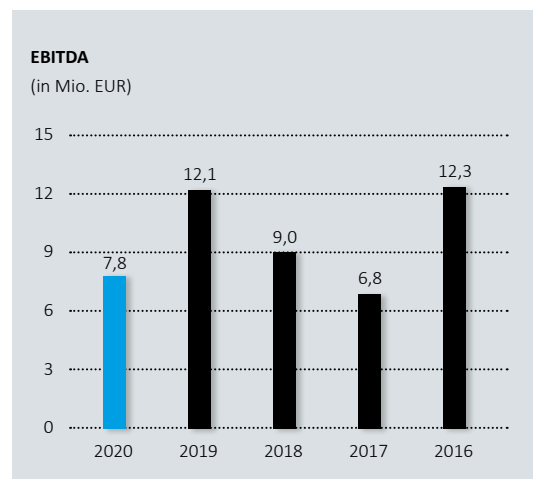
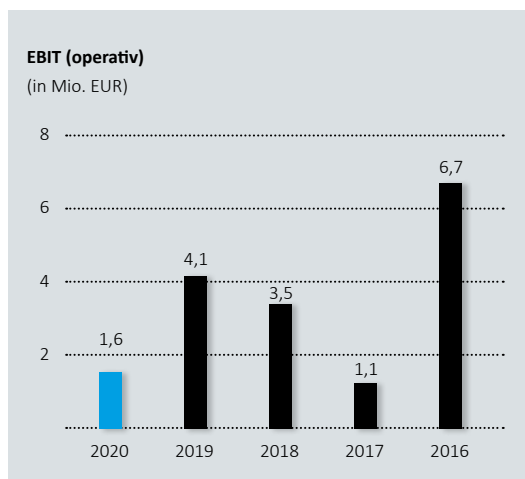
Die Softing Industrial Automation GmbH ist ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten sowohl für die Fertigungs- als auch die Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern oder Endanwendern und bekannt für ihre Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile.

Softing Italia s.r.l.

Softing Italia ist organisatorisch eine Tochter der Softing Industrial Automation GmbH. Softing Italia in Mailand betreut Kunden in Italien direkt vor Ort. Im Jahr 2020 trug die Gesellschaft erneut positiv zum Gesamtergebnis des Softing-Konzerns bei.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee, sowie das Vertriebsbüro der Softing Inc. in Newburyport, Massachusetts, sind organisatorisch Töchter der Softing North America Holding Inc. mit Sitz in Delaware. OLDI ist seit fast 30 Jahren ein führender Original Design Manufacturer (ODM) mit einer Bandbreite



an Hardware- und Software-Produkten, die zahlreiche industrielle Marktsegmente unterstützen. Große Markenhersteller nutzen OLDIs tiefreichendes Wissen der industriellen Datenverarbeitung und Kommunikation, um die Markteinführung neuer und bewährter Technologien zu verbessern. Softing Inc. bedient den nordamerikanischen Markt, bietet mit eigenen Kapazitäten Projektdienstleistungen an und betreut das Produktgeschäft vor Ort. 2020 trugen die amerikanischen Gesellschaften insgesamt positiv zum Gesamterfolg des Softing-Konzerns bei.

Buxbaum Automation GmbH

Die Vertriebsniederlassung Buxbaum Automation GmbH in Eisenstadt betreut Kunden in Österreich direkt vor Ort. Die Gesellschaft trug 2020 mit Ihren Verkäufen in den Segmenten Industrial und IT Networks wieder positiv zum Gesamtergebnis des Softing-Konzerns bei.

Segment IT Networks

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

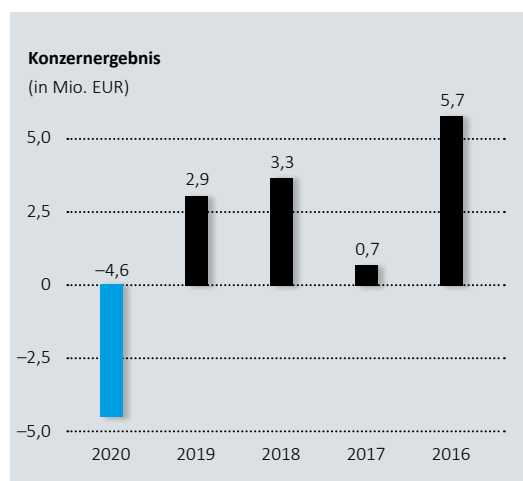
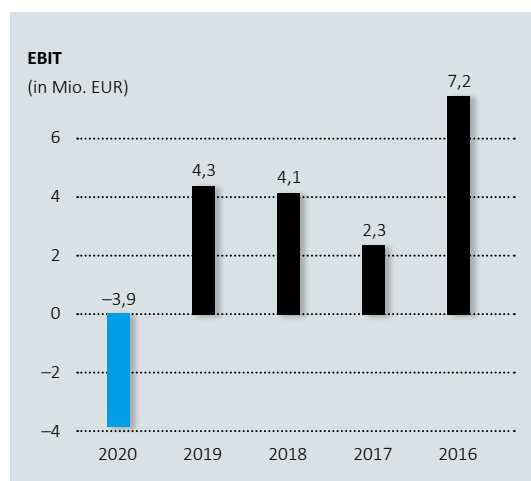
Softing IT Networks GmbH mit Sitz in Haar, München, ist Anbieter von Geräten zur Diagnose von IT-Netzwerken, die im Bereich der Industrieautomation, in der Büroinstallation sowie bei Rechenzentren eingesetzt werden. Softing Singapore mit Sitz in Singapur entwickelt und liefert Test- und Messgeräte für Kupferkabel- und Glasfaser-Daten-

Netzwerke. Dies schließt sowohl die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit der höchsten Performance in diesem Bereich als auch Zubehör zur Unterstützung des Vertriebs ein. Neben dem Vertrieb liefert die Gesellschaft auch technischen Support und Kalibrierungsleistungen für die angebotenen Produkte. Die zwei Softing IT Networks-Gesellschaften trugen mit einer wachsenden Produktpalette, bestehend aus Eigen- und Distributionsprodukten 2019 positiv zum internationalen Erfolg bei, aufgrund der COVID-19-Pandemie drehte das Segmentergebnis 2020 ins Negative.

Segment Automotive

Softing Automotive Electronics GmbH

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Der prozessübergreifende Ansatz der Softing-Lösungen steigert Qualität und Zuverlässigkeit in der Steuergerätekommunikation. Im Wachstumsmarkt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing mit über 80.000 Installationen eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergeräteelieferanten auf bewährte Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing. Darüber hinaus deckt SMT (Softing Mess-Technik) den gesamten Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.



Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Softing Engineering & Solutions GmbH ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden qualifizierte Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte.

Softing Automotive Electronics Kirchentellinsfurt GmbH

Die Softing Automotive Electronics Kirchentellinsfurt GmbH mit Sitz in Kirchentellinsfurt fungiert als interne Entwicklungsgesellschaft im Segment Automotive.

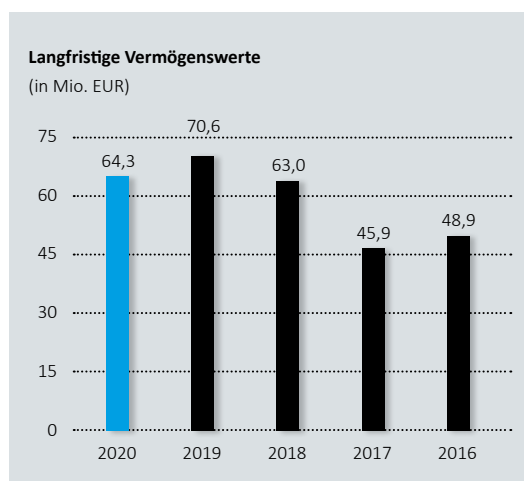
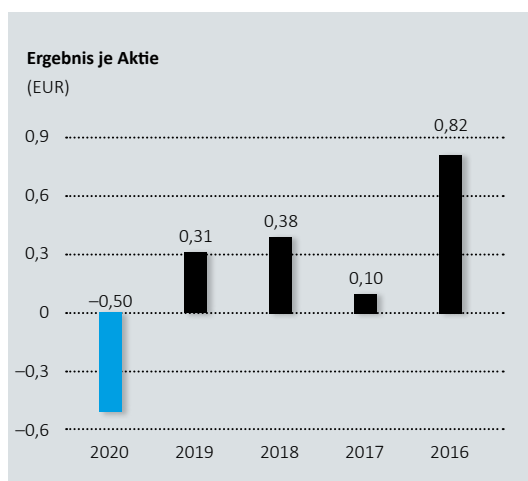
Das Kerngeschäft des Automotive Segments verzeichnete nach guten Gewinnen im Jahr 2019 bedingt durch das Coronavirus und seine Auswirkungen Verluste im Jahr 2020.

Globalmatix AG und Globalmatix Inc.

Die Globalmatix AG mit Sitz in Liechtenstein ist ein Mobile Virtual Network Operator (MVNO) der in Europa und Nordamerika mobile Datenkommunikation für Fahrzeuge und Maschinen anbietet, wie diese in den Bereichen (teil-)autonomes Fahren wie auch bei anderen „Connected Services“ von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden. Softing weitet mit dieser Akquisition ihre Kompetenzen im Bereich der Megatrends Digitalisierung und Industrie 4.0 massiv aus und legt damit die Basis zu neuen serviceorientierten Umsätzen. Die Globalmatix Inc. hat die Vermarktung der Produkte der Globalmatix AG in Nordamerika übernommen. Diese Gesellschaften haben trotz Corona bedingter Einschränkungen den Aufbau des Vertriebes im Jahr 2020 vorangetrieben. Die im Jahr 2020 geschaffenen Vertriebskontakte bilden eine solide Basis für den Vertriebs Erfolg in den kommenden Jahren. Die Verluste im Jahr 2020 sind dem Technologie- und Vertriebsaufbau geschuldet.

Softing Services GmbH

Die Softing Services GmbH mit Sitz in Haar stellt Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften der Softing AG zur Verfügung.



SoftingROM s.r.l.

Die Tochter SoftingROM s.r.l. (SoftingROM) mit Sitz in Cluj, Rumänien, fungiert als Tochtergesellschaft der Softing Services GmbH. SoftingROM bildet für den Softing-Konzern einen wichtigen Pool von IT-Spezialisten bei anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben und ist ein strategisch wichtiges Mitglied des Softing-Konzerns.

Softing S.A.R.L.

Die Softing S.A.R.L. mit Sitz in Paris, Frankreich, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Frankreich zur Verfügung.

Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd.

Die Softing Services GmbH und die Firma Beijing Windhill Technology Co., Ltd. betreiben ein Joint Venture für die Vermarktung der Produkte aus dem Softing-Konzern im chinesischen Markt.

Softing North America Holding Inc., Delaware/USA

Die Softing North America Holding Inc. ist die zentrale Holdinggesellschaft für die nordamerikanischen Tochtergesellschaften.

Geschäftsmodell der Softing AG

Die Softing AG fungiert als Management-Holding für den Softing-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen,

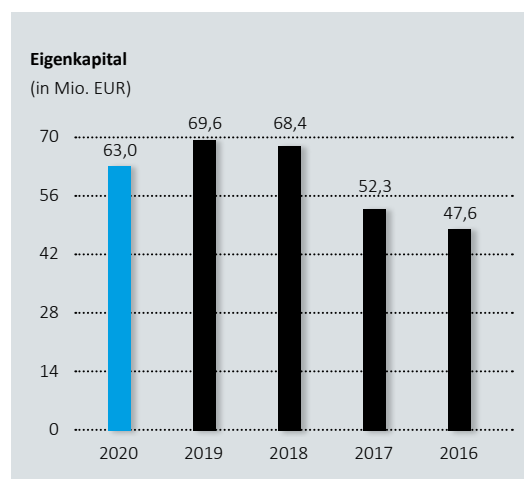
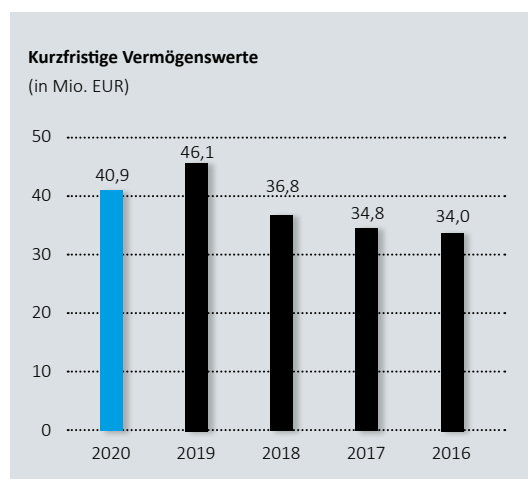
von Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement an die Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Anwendung der IFRS-Rechnungsvorschriften, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Softing-Konzern orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten vor allem an den Kenngrößen Konzernumsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen und deren Abschreibungen sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung). Daneben steuert der Softing-Konzern das Working Capital über ausgewählte Kennzahlen. Das Working Capital besteht im Wesentlichen aus Vorräten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bezüglich der Corporate Social Responsibility (CSR) wird auf die Anmerkungen im Geschäftsbericht verwiesen.

Der Lagerbestand wird laufend analysiert und anhand der Reichweite auf eventuellen Abwertungsbedarf hin geprüft. Zudem wird anhand kurzfristiger Absatzprognosen die Bestellung neuer Ware



im Hinblick auf Verfügbarkeit gesteuert. Ziel ist es, kontinuierlich lieferfähig zu sein, um Produkte auch kurzfristig unseren Kunden zur Verfügung stellen zu können. Während der COVID-19-Pandemie waren die Vertriebsgesellschaften im Konzern jederzeit lieferfähig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig anhand der Altersstruktur analysiert und auf Wertberichtigungsbedarf überprüft. Die Kunden werden üblicherweise durch interne Limit-Vergaben einer entsprechenden Steuerung unterzogen. Überfällige Forderungen werden stringent nachverfolgt.

Es kam zu keinen erhöhten Forderungsausfällen während der COVID-19-Pandemie.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden meist unter Ausnutzung von Skontobeträgen beglichen, sofern diese angeboten werden.

Grundlage der Steuerung sind für die Softing AG aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von Konzerngesellschaften. Durch die oben erläuterte Steuerung der Tochterunternehmen bewirkt die Softing AG auch die Steuerung der Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen in der AG selbst.

Forschung und Entwicklung

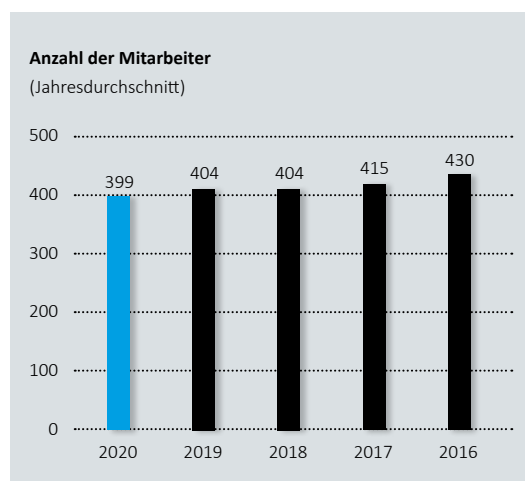
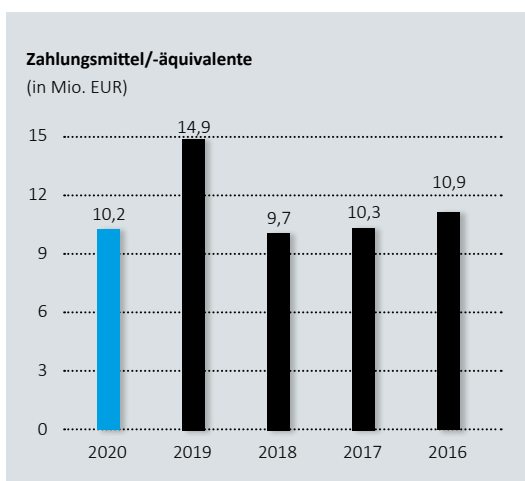
Der Softing-Konzern investiert seit Jahren große Teile des Mittelzuflusses aus seinen Umsatzerlösen in Forschung und Entwicklung. Insgesamt hat der Softing Konzern 15,7 Mio. EUR (Vj. 20,6 Mio. EUR) in die Entwicklung neuer sowie in die Weiterentwicklung bestehender Produkte im Zusammenhang mit Kundenprojekten investiert. Dies entspricht einer Investitionsquote (Verhältnis der Entwicklungskosten zu den Umsatzerlösen) in Höhe von 20,3% (Vj. 22,6%), davon hat der Softing Konzern 23,3% (Vj. 26,7%) aktiviert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vj. 3,3 Mio. EUR).

Zum Jahresende waren 216 (Vj. 226) Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Softing AG selbst betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung. Diese findet ausschließlich in den operativen Gesellschaften statt, wie nachfolgend dargestellt.

Softing Industrial Automation GmbH

Die Softing Industrial Automation GmbH ist als Produkt und Engineering Dienstleister sowie als industrieller Partner der Prozess- und Fabrikautomation mit weltweiter Wirkung gut aufgestellt.



Weit mehr als 30 Jahre Wissens- und Erfahrungsaufbau in Software und Embedded Engineering prägen das Unternehmen und seine Mitarbeiter mit einem starken „Softing Brand“, bekannt speziell für exzellente industrielle Kommunikationslösungen.

Der deutlich verstärkte Trend hin zu flächiger Digitalisierung, mit der Ausprägung hin zu IoT sowie IIoT Lösungen verstärken diese Marktposition von Softing und bewirken eine solide Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Unternehmens für Anwendungen in bestehenden Industrieanlagen als auch in neuen Produktionsstätten.

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Das Geschäftsjahr 2020 war bei der Softing IT Networks stark durch das Thema Covid 19 geprägt. Der erste harte Lockdown im Frühjahr 2020 hat unverzüglich den Absatz der höherwertigen Messtechnik-Produkte beeinflusst. Zwar konnte im Laufe des Jahres, mit Schwerpunkt im vierten Quartal, ein Großteil des Umsatzes wieder aufgeholt, jedoch nicht komplett kompensiert werden.

Covid 19 hat die Markteinführung von neu entwickelten Produkten wie die neue CableMaster Serie um einige Monate verzögert. Die im Jahr 2020 geplanten Produkteinführungen wurden auf das erste Halbjahr 2021 verschoben. Produktserien wie der WireXpert wurden soft- und hardware-technisch auf ein erweitertes Niveau gehoben. Der Mix aus bewährter und neuer Hardware-Technologie, gepaart mit innovativer Software, hat sehr viele Nutzer überzeugt. Auf Kontaktbeschränkungen hat IT Networks sehr schnell mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von webbasierten Seminaren geantwortet. Die technisch hochwertigen virtuellen Seminare wurden sehr gut vom Markt angenommen und die Kontakte zu vielen Interessenten und Anwendern konnten ausgebaut werden.

Softing Automotive Electronics GmbH

Die weltwirtschaftlichen Randbedingungen im Jahr 2020 insgesamt sowie die daraus resultierenden Effekte in der Automotive Industrie haben auch die Softing Automotive Electronics GmbH (SAE) maßgeblich negativ beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten herrschte auf vielen Absatzmärkten Zurückhaltung. Dennoch gelang der SAE die erfolgreiche Verbreiterung der Kundenbasis für die Diagnose- und Testlösung DTS9. Es wurden wichtige Partner für die neue Lösung gewonnen, wodurch der Anteil der Software-Mietmodelle insgesamt weiter anstieg. Das Erschließen neuer Zielkunden im Marktsegment der Personenkraftwagen schritt voran, führte jedoch noch nicht zum gewünschten Erfolg. Die Marktresonanz zeigt allerdings eindeutig, dass neue Funktionalitäten im Remote-Anwendungsfeld hochrelevant und für die Kunden attraktiv sind.

Trotz der schwierigen Lage, konnten im Produktsegment DTS9 Diagnose-Middleware SDE (Smart Diagnostic Engine) eine Reihe attraktiver Anfragen generiert und Neukunden gewonnen werden. So gelang es erfolgreich, die SDE onboard bei Kunden zu platzieren und entsprechende Serieneinführungen vorzubereiten. Auch die Kombination der SDE mit Produkten aus dem Segment Vehicle Communication Interfaces (VCI) als effiziente Lösung für Test- und Flashanwendungen stößt weltweit auf großes Interesse. Aktuell laufen mehrere Proof of Concepts zu entsprechenden Anwendungen für eine Reihe von OEM in den Marktsegmenten Personenkraftwagen sowie Bus und LKW. Um den Kunden noch größere Effizienzhebel bieten zu können, wurde 2020 die Integration der verschiedenen Produktsegmente in übergreifende Kundenlösungen vorangetrieben. Doch auch als klassisches Diagnose-Interface allein stieß das VIN|ING 2000 weltweit auf Interesse. So befindet sich Softing aktuell in mehreren Neukunden-Ausschreibungen in einem fortgeschrittenen Stadium und rechnet mit dem Gewinn von zumindest einem Kundenprojekt noch im ersten Halbjahr 2021.

Technisch stehen im Segment VCI Optimierungen für die flexible und effiziente Gerätekonfiguration sowie die weitere Erhöhung der Verfügbarkeit im Vordergrund.

Im Produktsegment Servicetester konnte mit der neuen Generation von TDX die Geschäftsbasis erfolgreich verbreitert werden. Insbesondere wurde mit Porsche Rennsport ein neuer Kunde mit weiterführenden Perspektiven gewonnen. Obwohl die Anzahl von Anfragen und Ausschreibungen ab dem zweiten Quartal 2020 spürbar abnahm, konnte die SAE sich bei größeren Ausschreibungen erfolgreich für die Vergabe qualifizieren und rechnet mit entsprechenden Projektgewinnen im zweiten Quartal 2021. Bei der flexiblen Integration von Datenbanksystemen sowie dem Einsatz von skalierbaren Cloud-Technologien hat Softing neue Partner gewonnen und arbeitet an der nächsten Produktgeneration.

Bei der Überprüfung aktivierter Vermögenswerte zeichnete sich im zweiten Halbjahr für ein Produkt im Segment Automotive Electronics ein Korrekturbedarf ab. Das bei der Entwicklung von Verbrennungsmotoren eingesetzte Produkt wird seine Planerwartungen aufgrund veränderter Entwicklungspolitik der Fahrzeughersteller nicht erreichen. Softing fokussiert daher seine Entwicklungsschwerpunkte auf Produkte verstärkt für hybride und elektrische Antriebe sowie für autonomes Fahren. Die Korrektur hat das Konzern-EBIT und das Konzern-Jahresergebnis einmalig mit ca. 3,6 Mio. EUR belastet (Vj. TEUR 0).

GlobalmatiX

Auch die GlobalmatiX wurde durch Covid-19 beeinflusst. Kurzarbeit und eine vorsichtige Ausgabenpolitik in Folge der beiden Lockdowns haben das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt: Projekte in der Forschung wurden verschoben, angelaufene Projekte in der Entwicklung wurden verzögert. Trotzdem konnten einige Kundenprojekte erfolgreich umgesetzt werden, besonders wo Kunden einen direkten Vorsprung durch Digitalisierung oder

Kosteneinsparung erzielen konnten, wie beispielsweise der kontaktlose Rückgabeprozess von gemieteten oder geleasteten Fahrzeugen mittels Telematik Lösungen. Zudem konnten für Telematik Provider (TSP) standardisierte, vorinstallierte Produkte entwickelt werden für Anwendungen aus den Bereichen digitales Fahrtenbuch, Fahrzeugferndiagnose, Spritverbrauch, Sicherheit und Wartung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft hat laut dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) im dritten Quartal einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der Covid-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Derzeit wird die Erholung durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Anders als im Frühjahr sind bislang keine gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise erkennbar. Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spürbar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu erwarten. Für das Jahr 2021 rechnet das IfW mit einem Anstieg der Weltproduktion (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) um 6,1 Prozent, nach einem Einbruch um 3,8 Prozent im Jahr 2020. Auch im Jahr 2022 wird die weltwirtschaftliche Aktivität mit 4,1 Prozent voraussichtlich stärker steigen als im mittelfristigen Trend, die Produktion wird gleichwohl längerfristig deutlich unter dem Niveau bleiben, mit dem vor

der Krise gerechnet werden konnte. Damit wurde die September-Prognose für das Jahr 2020 um 0,2 Prozentpunkte und für das Jahr 2021 um 0,6 Prozentpunkte reduziert. Für den Welthandel (Waren) rechnet das IfW mit einem Anstieg von 8,8 Prozent, nach einem Rückgang um 5,4 Prozent in diesem Jahr. (Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 70, 2020|Q4, www.ifw-kiel.de)

Angesichts eines besser als erwartet verlaufenen dritten Quartals korrigiert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) seine Produktionsprognose 2020 leicht nach oben. Statt eines Rückgangs der realen Produktion von 17 Prozent rechnen die VDMA-Volkswirte nur mit einem Minus von 14 Prozent. Laut Angaben des Statistischen Bundesamts sank die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres um 13,1 Prozent. Die sich leicht aufhellende Konjunktur wirkt sich auch auf die Prognose für 2021 aus. Der VDMA rechnet jetzt mit einem realen Produktionszuwachs von 4 Prozent statt der bisher erwarteten plus 2 Prozent, allerdings ist diese Prognose mehr als unsicher. Das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Wirtschaft treffe den Maschinen- und Anlagenbau in besonderer Weise. Hinzu kommt der weiterhin vorhandene Protektionismus sowie der rasante Strukturwandel in der wichtigen Abnehmerbranche Fahrzeugbau. Liquiditätsengpässe im Aufschwung werden 2021 die eigentliche Herausforderung, denn mit besserer Konjunktur und Auftragslage müssen die Maschinenbauer in Vorleistungen gehen. Allerdings bietet die weitere Entwicklung auch Chancen in der konjunkturellen Beschleunigung aus dem Corona-Tal einerseits und eine Beschleunigung des technologischen Wandels andererseits. In dieser doppelten Beschleunigung liegen im europäischen Maschinenbau spannende Potenziale, für all diejenigen, die die richtigen Antworten auf die Herausforderungen finden. (Quelle: VDMA, *Maschinen- und Anlagenbau schöpfen neuen Mut*, 08.12.2020, www.vdma.org)

Mit 14,0 Prozent mehr Bestellungen gegenüber Vorjahr lagen die Auftragseingänge in der deutschen Elektroindustrie im November 2020 den dritten Monat in Folge im Plus. Allerdings waren die Orders im November 2019 auch zweistellig gesunken, so dass der jüngste starke Anstieg nicht zuletzt auf einem Basiseffekt beruht, stellt der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) fest. Die Inlandsbestellungen nahmen im November 2020 um 16,7 Prozent gegenüber Vorjahr zu, die Auslandsaufträge um 11,7 Prozent. Kunden aus der Eurozone orderten 10,2 Prozent mehr und Kunden aus Drittländern 12,6 Prozent. In den gesamten ersten elf Monaten des vergangenen Jahres lief damit ein Auftragsrückgang von 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Die Inlandsorders stagnierten mehr oder weniger (-0,1 Prozent), wohingegen die Auslandsaufträge um 8,5 Prozent geringer ausfielen. Die Bestellungen aus dem Euroraum (-9,0 Prozent) und aus Drittländern (-8,2 Prozent) gaben dabei in ähnlicher Größenordnung nach. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie stieg im November 2020 um 2,5 Prozent über das entsprechende Vorjahreslevel. In den gesamten ersten elf Monaten 2020 lag die Erzeugung damit um 7,0 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Der Branchenumsatz nahm im November 2020 um 2,7 Prozent gegenüber Vorjahr auf 17,0 Milliarden Euro zu. Im Gesamtzeitraum von Januar bis November 2020 beliefen sich die aggregierten Branchenerlöse auf 163,8 Milliarden Euro, womit sie ihren Vorjahreswert um 6,2 Prozent verfehlten. Das Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie hat sich im Dezember 2020 den nunmehr achten Monat in Folge verbessert. Sowohl die Bewertung der aktuellen Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen fielen günstiger aus als im Vormonat. Angesichts verschärfter Lockdown-Maßnahmen nicht nur in Deutschland würde es aber kaum überraschen, wenn die Ergebnisse der Januar-Befragung wieder schlechter ausfielen. (Quelle: ZVEI, *Auftragseingänge erholen sich dritten Monat in Folge*, 11.01.2021, www.zvei.org)

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) ist der bisherige Einfluss der Pandemie auf die internationalen Automobilmärkte schwerwiegend. In der ersten Jahreshälfte 2020 ist der Absatz weltweit massiv eingebrochen. Der durch das Corona-Virus bedingte parallele Rückgang der meisten Märkte ist historisch beispiellos: In den großen Absatzregionen China, USA und Europa wurden in Summe 7,5 Mio. Pkw weniger verkauft als im Vorjahreszeitraum. Das entspricht einem Absatzrückgang von 28 Prozent. In einigen Ländern Europas kam der Pkw-Absatz in den Monaten April und Mai fast gänzlich zum Erliegen. Geschlossene Handelsbetriebe und Zulassungsstellen über nahezu alle Länder hinweg ließen die Pkw-Neuzulassungen in Europa um 67 Prozent zurückgehen. In Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich ging es zwischenzeitlich um 97 Prozent und mehr nach unten. Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland um knapp 35 Prozent auf 1,21 Mio. Pkw zurück. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte zeigten sich in Teilen Europas Erholungsanzeichen, die jedoch auch durch statistische Verzerrungen im Vorjahresvergleich begünstigt waren. Auch die Produktion kam vielerorts zum Erliegen. In Deutschland wurden im April nur 11.000 Pkw gefertigt (ebenfalls minus 97 Prozent). Der dramatische Einbruch der Nachfrage, der zeitweise Abriss der Lieferketten sowie wochenlange Produktionsstopps führten dazu, dass die Pkw-Produktion in Deutschland im ersten Halbjahr auf das niedrigste Niveau seit 45 Jahren gesunken ist. Von Januar bis Juni wurden an den deutschen Standorten knapp 1,5 Mio. Fahrzeuge hergestellt, das sind 40 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Ähnlich entwickelte sich der Pkw-Export: In den ersten sechs Monaten des Jahres war er um 40 Prozent auf 1,1 Mio. Einheiten eingebrochen. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte ist die Produktion wieder angelaufen. Nachholeffekte zeichnen sich bislang jedoch nicht ab. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Erholung der Märkte einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Nutzfahrzeugmärkte waren von der Entwicklung noch stärker betroffen. In

Europa steht der Markt nach dem ersten Halbjahr bei einem Rückgang von 44 Prozent, die Vereinigten Staaten bei minus 29 Prozent, in China deutete sich zur Jahresmitte hin eine Erholung an. Die Corona-Krise hat die Automobilindustrie erreicht, als sich die Märkte ohnehin im Abschwung befanden. Solange es keine medizinische Lösung der Pandemie gibt, sind auch weitere wirtschaftliche Rückschläge nicht ausgeschlossen. Die Situation für die weltweite Automobilindustrie bleibt damit außerordentlich angespannt – gerade vor dem Hintergrund, dass bereits die Ausgangslage schon sehr herausfordernd war. Schon im Jahr 2019 war der Weltmarkt deutlich zurückgegangen – und zwar absolut gesehen deutlicher als im Jahr der weltweiten Finanzkrise. (Quelle: VDA, Jahresbericht 2020, www.vda.de)

GESCHÄFTSVERLAUF

Auftragseingang

Der Auftragseingang ist im Vergleich zum Vorjahr von 95,6 Mio. EUR auf 72,8 Mio. EUR gesunken. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie waren gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgänge im Segment Automotive (–61,4%) im Segment IT Networks von (–12,9%) und Industrial (–9,7%) zu verzeichnen.

Dem Pandemie-bedingt rückläufigen Auftragseingang folgend waren für den Softing-Konzern in allen Umsatzbereichen, in allen Märkten und in allen Segmenten Umsatzrückgänge zu verzeichnen. 2020 lag der Umsatz mit 77,6 Mio. EUR (Vj. 91,1 Mio. EUR) um 13,5 Mio. EUR (14,8%) unter dem Vorjahresniveau, eine Prognose war aufgrund der Markteinbrüche durch die Pandemie nicht möglich. Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 7,8 Mio. EUR (Vj. 12,1 Mio. EUR), dies entspricht einer EBITDA-Marge von 10% (Vj. 13,3%). Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,7 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 7,2 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung 2,0 Mio. EUR) beträgt 2020 1,6

Mio. EUR (Vj. 4,1 Mio. EUR). Das EBIT 2020 drehte im Laufe des Jahres aufgrund erhöhter Abschreibungen und aufgrund von Impairmentanpassungen mit Fortschreiten der Pandemie mit –3,9 Mio. EUR ins Negative nach 4,3 Mio. EUR im Vorjahr. In diesen Bereichen war eine Prognose wiederum nicht möglich.

Die Softing Gruppe wurde am 20. Oktober 2020 Opfer eines Cyber-Angriffs auf die deutschen Gesellschaften und die Entwicklungstochter in Rumänien. Nach unseren Informationen wurden in dieser Zeit von einer Reihe deutscher Industrieunternehmen gleichartige Cyber-Angriffe gemeldet. Trotz aller professionellen Vorkehrungen ist es dabei auch uns nicht gelungen, den rechtswidrigen Zugriff auf unsere IT-Infrastruktur umfänglich zu verhindern. Wir mussten feststellen, dass Unbekannte Einblick in die in unserem System vorhandenen Daten erhalten haben und diese teilweise entwendeten konnten.

Nach der Entdeckung des Angriffs haben wir sofort gehandelt und das zuständige Dezernat der Kriminalpolizei, das Dezernat Cybercrime des Landeskriminalamtes (LKA) Bayern, eingeschaltet. Ermittlungen wurden aufgenommen und dauern an. Die zuständige Landesdatenschutzbehörde wurde ebenfalls von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Ein externes Unternehmen für IT-Sicherheit wurde mit der forensischen Untersuchung und Abwehr des Vorfalls beauftragt.

Die operativen Organisationen waren kurz nach dem Vorfall wieder mit leichten Einschränkungen arbeitsfähig, bis zum Bilanzstichtag wurde die IT-Infrastruktur zu 90% verbessert wiederhergestellt. Der daraus resultierende finanzielle Schaden (Kosten des Wiederaufbaues und Ertragsausfälle) ist durch Versicherungen gedeckt.

Das Segment Industrial erzielte einen Umsatz von 55,8 Mio. EUR (Vj. 58,3 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 7,5 Mio. EUR (Vj. 7,3 Mio. EUR). Das EBIT sank aufgrund des leicht verminderten Umsatzes von im Vorjahr 4,4 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR.

Der Umsatz von Automotive sank um 37% von 22,0 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR, daraus resultierte ein EBITDA von –0,6 Mio. EUR nach 3,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das EBIT sank stark aufgrund der Umsatzrückgänge durch die COVID-19-Pandemie und den Belastungen für den Geschäftsaufbau der Globalmatix von 0,4 Mio. EUR auf –7,2 Mio. EUR.

Im Segment IT Networks sank der Umsatz um 27% von 10,8 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR und es wurde ein EBITDA von 0,0 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) sowie ein EBIT von –1,0 Mio. EUR (Vj. –0,5 Mio. EUR) erzielt.

Daraus resultierte ein Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern von –4,6 Mio. EUR nach 2,9 Mio. EUR im Vorjahr

Geschäftsverlauf der Softing AG

Der Gewinn der Konzernmutter, Softing AG, sank aufgrund gesunkener Ergebnisabführung von 2,8 Mio. EUR im Jahr 2019 um 4,3 Mio. EUR auf –1,5 Mio. EUR im Jahr 2020.

Die Aufwandspositionen im Konzern entwickelten sich folgendermaßen:	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand	35.130	39.311
Zuwendungen an Arbeitnehmer	31.684	35.441
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11.691	7.820
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.397	10.474
Betriebliche Aufwendungen	86.902	93.046

ERTRAGSLAGE

Ertragslage Softing-Konzern

Die finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Umsatzerlöse, das erzielte operative EBIT und das EBIT.

Im vergangenen Geschäftsjahr sank der Konzernumsatz um 14,8% auf 77,6 Mio. EUR. Das Segment Industrial zeigte hierbei den geringsten Rückgang in den Umsatzerlösen mit 2,4 Mio. EUR. Die aktivierten Eigenleistungen (Produktentwicklungen) betrugen 3,7 Mio. EUR und lagen um 1,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (5,5 Mio. EUR), der Anteil der aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz sank im Geschäftsjahr 2020 von 6,1% auf 4,7%. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1,7 Mio. EUR wurden stark durch Erträge aus Entschädigungsansprüchen aus Versicherungsleistungen von 0,8 Mio. EUR geprägt. Im Vorjahr betrugen die sonstigen betrieblichen Erträge 0,8 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sank aufgrund der Umsatzrückgänge um 4,2 Mio. EUR oder 10,6%. Der Grund dafür liegt hauptsächlich im starken Umsatzrückgang in den Segmenten mit dementsprechenden Wareneinständen für Eigen- und Fremdprodukte im Vergleich zum Vorjahr. Besonders ein erhöhter Wareneinstand bei unserer amerikanischen Tochter OLDI, die von den COVID-19-Pandemie Rückgängen nicht betroffen war und die Umsatzerlöse sogar steigern konnte. Insgesamt betrug die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) 45,3% (Vj. 43,2%) und der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sank daher proportional von 51,8 Mio. EUR auf 42,5 Mio. EUR.

Der Personalaufwand sank aufgrund diverser Personalmaßnahmen und staatlichen Unterstützungen in der Pandemie um 10,6% auf 31,7 Mio. EUR. Zum Stichtag waren 397 Mitarbeiter im Softing-Konzern beschäftigt (Vj. 407).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen/Nutzungsrechte stiegen von 7,8 auf 11,7 Mio. EUR, bedingt durch die einmalige Wertminderung von selbsterstellten Wirtschaftsgütern aufgrund vom Strukturwandel in der Automobilindustrie betroffener Produkte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 2,1 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR. Zum großen Teil aufgrund von verminderten Vertriebskosten, Reisekosten und Marketingaufwendungen in der Coronakrise.

Eine zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von –3,9 Mio. EUR (Vj. 4,3 Mio. EUR) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT von 1,6 Mio. EUR (Vj. 4,1 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis und die übrigen Finanzaufwendungen beliefen sich auf –1,5 Mio. EUR (Vj. –0,1 Mio. EUR). Bei den übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen TEUR –1.158 (Vj. TEUR 322) handelt es sich um Währungsschwankungen eines USD Darlehens an die amerikanische Holdinggesellschaft, das mit einer laufenden Rückzahlungsvereinbarung unterlegt ist.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultierte daraus ein Konzernergebnis von –4,6 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR).

Ertragslage Softing AG

Als Management-Holding erzielte die Softing AG Erlöse nur durch die Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen bestanden diese Leistungen in der aktiven Geschäftsführung in den Gesellschaften sowie in der Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement. Die hierfür anfallenden Kosten wurden zu festgelegten Teilen an die Tochtergesellschaften belastet; nicht belastet wurden die Kosten für allgemeine Kontrollleistungen.

Die Softing AG tritt nicht direkt am Markt auf, sondern erhält Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen. Ergebnisabführungsverträge bestehen mit folgenden Tochtergesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH
- Softing Automotive Electronics GmbH
- Softing Services GmbH
- Softing IT Networks GmbH

Mittelbar (via Softing Automotive Electronics GmbH):

- Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Ergebnisse aus Ergebnisabführungen sind die wesentlichen Steuerungsgrößen für die Softing AG und stellen den finanziellen Leistungsindikator dar. Im vergangenen Geschäftsjahr veränderten sich diese von 1,8 Mio. EUR auf –1,2 Mio. EUR. Aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse war eine Prognose der Ergebnisse aus Ergebnisabführungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht möglich.

Der Personalaufwand sank von 3,1 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR aufgrund gesunkener Aufwendungen für Altersversorgung und gesunkener variabler Gehaltskomponenten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insgesamt von 0,9 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Reisekosten und durch geringere Aufwendungen aus Kursdifferenzen begründet.

Aufgrund gesunkener Kosten im Zusammenhang mit der Steuerung der Tochtergesellschaften ergab sich für 2020 eine Verminderung der Erlöse mit verbundenen Unternehmen von 3,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer abgelaufener Geschäftsjahre wurden im Geschäftsjahr Steuerrückstellungen

in Höhe von 0,04 Mio. EUR gebildet, für das Geschäftsjahr selbst waren keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Der Jahresfehlbetrag beträgt –1,5 Mio. EUR (im Vj. Jahresüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. EUR).

FINANZLAGE

Finanzlage Softing-Konzern

Finanzmanagement

Im Rahmen des Konzern-Finanzmanagements sind die deutschen Tochtergesellschaften in ein Cash Pooling einbezogen, das die Softing AG führt. Falls notwendig werden die Cashflows der Fremdwährungs-gesellschaften durch klassische Termingeschäfte abgesichert. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine Termingeschäfte abgeschlossen.

Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2020 belief sich das Eigenkapital des Softing-Konzerns auf 63,0 Mio. EUR (Vj. 69,6 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote erreichte wie im Vorjahr 60%.

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 21,2 Mio. EUR (Vj. 25,5 Mio. EUR). Die Verminderung resultiert aus dem Rückgang passiver latenter Steuern und der Umgliederung von Darlehensverbindlichkeiten in kurzfristige Finanzschulden.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 0,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung sonstiger kurzfristiger Schulden.

Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Softing-Konzern 5,6 Mio. EUR (Vj. 7,7 Mio. EUR) in selbsterstellte und fremderstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in das übrige Anlagevermögen betragen im Jahr 2020 1,5 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR). Hinsichtlich der segmentbezogenen Angaben zu Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sank ergebnisbedingt um 5,5 Mio. EUR von 10,4 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 8,5 Mio. EUR (Vj. 8,5 Mio. EUR), größtenteils geprägt durch die Investitionen in Neuentwicklungen und Ersatzbeschaffungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –1,1 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR).

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel standen zum Jahresende bei 10,2 Mio. EUR (Vj. 14,9 Mio. EUR).

Finanzlage Softing AG

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital sank zum 31. Dezember 2020 von 49,9 Mio. EUR auf 47,5 Mio. EUR. Die Veränderungen begründen sich in der Auszahlung der Dividende von –0,4 Mio. EUR, dem Erwerb eigener Anteile in Höhe von –0,4 Mio. EUR und dem Jahresfehlbetrag von –1,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote betrug 66,80% (Vj. 68,84%).

Die Reduzierung der Rückstellungen von 3,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR basiert größtenteils auf Veränderungen in den Personalarückstellungen im Bereich der variablen Vergütung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken von 3,3 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR wesentlich begründet durch die Zahlung einer Kaufpreisverbindlichkeit für eine Beteiligung und gesunkener Lohnsteuer- und Umsatzsteuerzahllast. Gegenläufig wirkte der Aufbau von variablen Vergütungsansprüchen, da diese nicht ausbezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 2,0 Mio. EUR aufgrund der Nutzung zugesagter Kreditlinien zur Finanzierung des Geschäftsaufbaues der Globalmatix.

Liquidität

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgte fast ausschließlich durch das Cash-Pooling-System der Softing AG und eigene, operative Geldzuflüsse für Tochtergesellschaften, die nicht am Cash-Pooling-System teilnehmen. In geringem Umfang wurden separate Bankfinanzierungen von Tochtergesellschaften genutzt. Zur Finanzierung des festen Kaufpreises von OLDI hatte die Softing AG insgesamt Darlehen in Höhe von 11,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen. Diese valutierten zum 31.12.2019 noch mit 0,0 Mio. EUR. Zur Rückführung dieser Darlehen, der Finanzierung der Globalmatix AG und von Produktinnovationen hat die Softing AG 2019 insgesamt Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen, die am 31.12.2020 mit 14,0 Mio. EUR valutieren.

Die Finanzmittel betragen zum Jahresende 6,4 Mio. EUR (Vj. 12,6 Mio. EUR). Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vj. 7,4 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage Softing-Konzern

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten unter anderem immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, das Sachanlagevermögen und latente Steueransprüche und repräsentierten Ende 2020 einen Anteil von 61,2% der Bilanzsumme (Vj. 60,5%). Dem gegenüber standen Eigenkapital und langfristige Schulden in Höhe von zusammen 80,0% (Vj. 81,4%) in der Bilanzsumme.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,3 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR. Die Gründe lagen zum größten Teil in der Abschreibung einer Produktgruppe für Prüfstandsanwendungen im Bereich von Verbrennungsmotoren und der Verminderung von Aktivierungen aus Eigenentwicklungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken von 46,1 Mio. EUR auf 40,8 Mio. EUR und sind im Wesentlichen auf einen Rückgang von Zahlungsmitteln von 4,7 Mio. EUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio. EUR zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte um 1,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Lageraufbau während der COVID-19-Pandemie.

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr auf 105,2 Mio. EUR (Vj. 116,8 Mio. EUR).

Vermögenslage Softing AG

Die Bilanzsumme der Softing AG verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 71,2 Mio. EUR (Vj. 72,5 Mio. EUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben unverändert zum Vorjahr bei 31,1 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden kurzfristige Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden die langfristigen Darlehen neu mit den Hausbanken verhandelt, die Altschulden in Höhe von TEUR 1.740 wurden komplett getilgt und Darlehen in Höhe von TEUR 14.000 neu aufgenommen. Diese Darlehen wurden für 2 Jahre tilgungsfrei gestellt, die Rückzahlung erfolgt danach innerhalb von 5 Jahren linear/quartalsweise. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrad problemlos erfüllt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen um 2,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR aufgrund von Auszahlungen. Der Bestand an flüssigen Mitteln sank auf 6,4 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von 11,3 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR aufgrund gestiegener Forderungen aus dem Cashpooling.

BERICHTERSTATTUNG ZU NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Als Technologie- und Entwicklungsunternehmen ist das Know-How, die Qualifikation sowie die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter eine der wichtigsten Ressourcen für den nachhaltigen Unternehmenserfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern misst daher den Mitarbeitern und ihrer Qualifikation besondere große Bedeutung bei. Das Wissen, die Fähigkeiten, die Weiterentwicklung und das Engagement der Mitarbeiter sind essenziell für den bisherigen und weiteren Erfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank die Mitarbeiterfluktuation in den deutschen Gesellschaften von 6,6% auf 6,4%. Die ausländischen Niederlassungen zeigten eine ähnlich niedrige Mitarbeiterfluktuation.

GESAMTAUSSAGE ZUR LAGE DES SOFTING-KONZERNS UND DER SOFTING AG

Die Finanz- und Vermögenslage sowohl des Softing-Konzerns als auch der Softing AG hat sich in der Corona Krise bisher als sehr stabil erwiesen. Sie hat sich zwar krisenbedingt verschlechtert, ist aber weiterhin sehr solide und bietet dadurch die Basis vieler neuer Geschäftsmöglichkeiten nach der Krise.

BERICHTE ZU CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN

CHANCENBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Chancen und Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus.

Softing Industrial Automation GmbH

Der Trend zur Mikroelektronik, die stark ansteigende Anzahl kommunizierender Vernetzungspartner und Devices, der Kosten- sowie Technologiedruck der Industrie die Umfeldbedingungen präzise zu erfassen, um Daten dann architekturgerecht und richtig interpretiert zu kommunizieren, beschreiben das Wachstums-Umfeld, in dem sich das Unternehmen befindet.

Immer wieder ein Schlüssel und Fundament zu einem Erfolgsweg ist, die langjährige Mitwirkung und aktive Ausgestaltung der OPC UA Gemeinschaft und deren Pflege.

Durch Lösungs- sowie Innovationspartnerschaften mit Unternehmen aus dem IT sowie OT Umfeld werden Wertegemeinschaften geschaffen, auf deren Basis ein Produkte- sowie Lösungsportfolio fortwährend aufbauend geschaffen wird. Das inhaltliche Zusammenwachsen der Fachbereiche IT sowie OT hin zur IoT / IIoT, ergibt einen deutlichen Nachfrageschub nach technisch anspruchsvoller Systemintegration, welche durch das Unternehmen und seine Partner sehr glaubwürdig geleistet werden kann.

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Der weitere Ausbau der Softing IT Networks Produktpalette mit Eigenprodukten, die Vorstellung von Marktneuheiten und die Mitarbeit in internationalen Normengremien festigt die Marke Softing

als renommierter Messtechnik-Hersteller und steigert weiterhin den Bekanntheitsgrad. Mit der neuen LinkXpert Serie wird ein neues Marktsegment zwischen einzigartigen Qualifizierern wie dem NetXpert XG und der bewährten Cablemaster Serie erschlossen. Das moderne Design und die erweiterten Funktionalitäten ergänzen das neue Softing Portfolio. Die Softing Inc. in USA zeigte bereits in den letzten Jahren sehr gute Vermarktungserfolge, welche im Jahr 2021 ausgebaut werden können. Das Team von Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd. zeigte ebenfalls Erfolge bei der Etablierung im chinesischen Markt. Der Fokus des europäischen Teams lag in den letzten zwei Jahren auf den Märkten DACH, Frankreich, Italien und Spanien. Außerhalb dieser Märkte besteht weiteres Potential für Erweiterungen des Vertriebs. Neue Absatzmärkte entstehen gerade im Online Segment. Hier bieten sich große Chancen, neue Märkte durch Digitalisierung der Verkaufsprozesse zu erschließen.

Softing Automotive Electronics GmbH

Die steigende Nachfrage nach integrierten Lösungen rund um Test- und Flashanwendungen zeigt das große Interesse an Effizienzsteigerungen insbesondere von OEM. So erlangen parallel und remote betriebene Lösungen immer mehr Bedeutung. Softing verfügt mit seinen erfolgreich im Markt eingeführten, modularen und auf Standards basierenden Produkten großes Zutrauen von Kunden weltweit. Ein Schlüssel liegt in der durchgängigen Integration aller Softwareschichten von der Applikation bis zum embedded device des Kunden – auch on-board. Dem sicheren, effizienten und einfachen Konfigurieren kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Softing verfügt über marktanerkannte Expertise in allen hierfür erforderlichen Kompetenzfeldern. Daher wird das Business Development sich weiterhin auf die Generierung von Opportunities bei Bestandskunden sowie auch bei strategischen Zielkunden konzentrieren. Hierüber sollen sowohl langfristige Lösungsgeschäfte etabliert werden als auch die Kundenstruktur weiter verbreitert werden. Durch diesen Weg sieht Softing gute Chance für stabiles profitables Wachstum.

GlobalmatiX

Unsere Entwicklungen für Connected Car und Connected Machine ermöglichen GlobalmatiX in den Segmenten Automotive und Industrielle Automatisierung smarte Produkte, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten, die nun auch über die Vertriebswege der Softing Geschäftsfelder an deren Kunden angeboten werden können.

Zudem erschließen Corporate Private Netzwerke (Campus 5G), auch in Verbindung mit Autonomem Fahren, neue Möglichkeiten. Unsere Lösungen werden zunehmend für Firmen interessant, die über Künstliche Intelligenz und Maschinen lernen- de Algorithmen große Mengen von Daten in an- nähernder Echtzeit aus dem Maschinenraum von Fahrzeugen und Anlagen für ihre Weiterverarbei- tung zu Angeboten im Umfeld vorhersehbare In- standhaltung benötigen. Dabei wird das Telematik- gerät der GlobalmatiX zunehmend als CANbus Da- tenlogger eingesetzt.

RISIKOBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleicherma- ßen für den Softing-Konzern als auch für die Sof- ting AG. Die Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die ab- geschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebe- nenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rech- nungslegung auch auf den Einzelabschluss der Sof- ting AG aus. Die aufgeführten Risiken betreffen alle Segmente.

Softing ist ein international tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Automatisie- rungstechnik, der Fahrzeugelektronik und Netz- werkkommunikation. Es ist mit einer Reihe von Ri- siken konfrontiert, die untrennbar mit dem unter- nehmerischen Handeln verbunden sind.

Dies betrifft insbesondere Risiken, die aus der Marktentwicklung, der Positionierung von Produk- ten und Dienstleistungen, aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie aus kaufmänni- schen Vorgängen resultieren. Die Geschäftspoli-

tik besteht darin, vorhandene Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Aufgabe der Risikopolitik ist es, die damit verbundenen Risiken sorgfältig ab- zuwägen. Risikomanagement ist daher fester Be- standteil aller Geschäftsprozesse und Unterneh- mensentscheidungen. Das Risikomanagement- System des Softing-Konzerns bzw. der Softing AG umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen.

Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formu- liert. Sie beinhalten Aussagen zu Risikostrategie, Ri- sikobereitschaft und Geltungsbereich.

Bei der Risikoanalyse erfolgt eine Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintritts- wahrscheinlichkeit (Quantitätsdimension) und der möglichen Schadenshöhe (Intensitätsdimension). Der Risikobewertung sind jedoch insbesondere im Bereich der operativen Risiken praktische Grenzen gesetzt, da die Anzahl der möglichen Risiken hoch ist, die Risikodaten häufig jedoch nur unvollständig vorliegen. Da der Aufwand für das Risikomanage- ment im vertretbaren Rahmen liegen sollte, muss daher in vielen Risikobereichen auf eine subjektive Risikoeinschätzung zurückgegriffen werden.

Um die Risiken bewerten zu können, werden die Risiken in verschiedene Kategorien eingeteilt. Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risiko- stufen:

- a. Kleine Risiken (relative Risikowirkung bis 25%) sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduk- tion zu vereinbaren. Dabei errechnet sich die relative Risikowirkung aus dem Verhältnis der Schadenshöhe multipliziert mit der Risiko-Ein- trittswahrscheinlichkeit zum geplanten EBIT einer Konzerngesellschaft.
- b. Mittlere Risiken (relative Risikowirkung bis 50%) bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintritts- wahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittel- barer Handlungsbedarf. Effiziente und effek- tive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Ernstfall rasch zu bewältigen.

- c. Große Risiken (relative Risikowirkung über 50%) haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttonisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.
- d. Bestandsgefährdende Risiken (relative Risikowirkung über 75%) können den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Softing-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttonisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten.

Die Risiken werden als Bruttonisiken vor Risikobegrenzungsmaßnahmen genannt.

Um die Risiken überwachen und steuern zu können, nutzt der Konzern eine Reihe von Kontrollsystemen. Dazu gehört auch ein unternehmens-einheitlicher Planungsprozess. Die Erreichung der Geschäftsziele und die damit verbundenen Risiken werden regelmäßig überwacht, ebenso die Prozesse der Rechnungslegung.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Risiken in den einzelnen Geschäftsprozessen periodisch erfasst, analysiert und bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, ob sich Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken zu einem bestandsgefährdenden Risiko entwickeln können.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

Umfeldrisiken

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren ihre Abhängigkeit vom britischen Markt im Hinblick auf den Brexit untersucht. Folgende Risikopositionen wurden ermittelt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen: eine Konzerngesellschaft be-

zieht aus dem britischen Markt Handelswaren in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR, dieser Einkauf unterliegt wie in der Vergangenheit dem Währungsrisiko. Bei sich stark abzeichnenden Währungsabweichungen vom Plankurs werden Sicherungsmaßnahmen getroffen. Aufgrund der derzeit, trotz getroffener Vertragsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien, unsicheren Liefersituation, begegnet die Gesellschaft dem Risiko mit alternativen Lieferanten aus der europäischen Union und Asien.

Verschiedene Konzerngesellschaften aus der europäischen Union liefern Produkte in den britischen Markt, im Jahr 2019 rund 2,0 Mio. EUR bei 91,1 Mio. EUR Konzernumsatz (2,2% vom Konzernumsatz) und im Jahr 2020 rund 1,3 Mio. EUR bei 77,6 Mio. EUR Konzernumsatz (1,7% vom Konzernumsatz). Diese Lieferungen sind keinem Währungsrisiko unterworfen, da die Rechnungslegung in Euro erfolgt. Das Zollrisiko hat sich noch nicht vollständig geklärt, kann aber durch eine teilweise Erhöhung der Verkaufspreise kompensiert werden.

Insgesamt ist das Risiko nach dem Ausscheiden von Großbritannien auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns als eher gering einzuschätzen, zumal bereits Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Vorfeld getroffen wurden.

Die Administration informiert sich laufend über etwaige Änderungen in den Zollregularien und kann kurzfristige Maßnahmen bei Änderungen treffen.

Softing stellt sich den Herausforderungen aufgrund der -Pandemie mit folgenden Maßnahmen, um das Risiko in diesen Zeiten so gut wie möglich beherrschbar zu machen.

Um die Mitarbeiter während der COVID-19-Pandemie zu schützen, wurden kurzfristig Desinfektionsmittel an den Eingängen und in den Waschräumen zur Verfügung gestellt. Türklinken, Schreibtische usw. wurden durch die Gebäudereinigungsfirma regelmäßig desinfiziert. An die Mitarbeiter wurden Schutzmasken verteilt, Meetings mit ausreichendem Sicherheitsabstand und/oder als Videokon-

ferenzen durchgeführt und Dienstreisen und Messen auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Daneben wurden bedarfsgerechte Arbeitspläne je Gesellschaft erstellt (Home-Office, Urlaubs- und Überstundenabbau, Kurzarbeit), um die Anwesenheit zu reduzieren. Den Mitarbeitern wurden Notebooks und ein VPN-Zugang bereitgestellt. Im Mai wurde die Hauptversammlung virtuell ohne physische Präsenz von Aktionären und Aktionärsvertretern durchgeführt. Zur Verbesserung der Liefersicherheit erhöhte Softing die Lagerbestände in den eigenen Gesellschaften sowie bei seinen Lieferanten.

Um die wirtschaftlichen Risiken wie Umsatzverschiebungen/-ausfälle und Versorgungsengpässe durch den „Shutdown“ bei Kunden und Lieferanten zu managen, wurden diverse Forecast-Szenarien bezüglich der Länge des Shutdowns erstellt. Durch Überstunden- und Urlaubsabbau sowie Kurzarbeit und die generelle Überprüfung von Anschaffungen und Investitionen konnten Kosteneinsparungen erzielt werden. Auch die Nutzung staatlicher Unterstützungen in In- und Ausland, z.B. JSS (Job Support Scheme) in Singapur, trug zur Minderung des wirtschaftlichen Risikos bei. Durch ständigen Informationsaustausch mit den Geschäftsführern erfolgten Risikoanalysen der durch Pandemie (z.B. Ausbreitung) und Maßnahmen (z.B. Shutdown, geplante Wirtschaftshilfen, Grenzöffnungen) unterschiedlich betroffenen Regionen/Länder.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Umsatz ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 14,8% gesunken. Grundsätzlich besteht immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlöse. Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können. Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt.

Das Marktgeschehen ist geprägt von einem raschen Wandel der eingesetzten Technologien. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes

Know-how durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich derzeit in einem länger anhaltenden Transformationsprozess und ist durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich stark belastet. Der Konzern konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen (insbesondere Telematikbereich) und achtet auf das Kostenniveau, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern. Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau des Konzerns dauerhaft belasten und die Entwicklung des Softing Konzerns beeinträchtigen. Der Konzern sieht den Eintritt des Szenarios als nicht wahrscheinlich an. Bei Eintritt des Szenarios wären die finanziellen Auswirkungen jedoch groß für die Ertragslage der Gesellschaft.

In Teilen des Geschäfts, sowohl im Segment Industrial als auch bei Automotive ist der Konzern in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen. Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Der Konzern investiert kontinuierlich, um den bereits hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Bei der Herstellung von Produkten, insbesondere von Hardwareprodukten, bedient sich der Konzern in erheblichem Umfang der Zulieferung durch Fremdfirmen. Die Einbeziehung von Dritten in die

Wertschöpfungskette reduziert naturgemäß die eigenen Einflussmöglichkeiten auf Qualität, Termintreue und Kosten. Unerwartete Preiserhöhungen können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Softing begegnet diesem Risiko durch möglichst langfristige Lieferverträge. Der Ausfall von Lieferanten kann zu Lieferengpässen führen. Der Konzern senkt das Risiko dadurch, dass die Lieferpartner mittels Audits regelmäßig überprüft und die Lieferanteile eines einzelnen Lieferanten konsequent begrenzt werden. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns finden Verwendung in der Produktion von industriellen Gütern. Ausfall oder Fehlfunktion könnte zu erheblichen Schäden an Personen und Sachen führen. Softing senkt dieses Risiko durch einen sorgfältigen, auf den jeweiligen Anwendungszweck abgestimmten Entwicklungsprozess. Die wesentlichen verbleibenden Restrisiken werden durch Versicherungsverträge gedeckt. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt der Konzern drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2020, trotz erhöhter Risiken in der Coronakrise, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden des Softing Konzerns sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als kleineres Risiko eingeschätzt.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Im Konzern werden derivative Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen. Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, bei dem insbesondere Währungsschwankungen des

USD, des britischen Pfunds, des Schweizer Franken und des Singapur Dollars einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Ein Großteil der Transaktionen ist von Natur aus abgesichert, da die Transaktionen innerhalb des Währungsraums durch die amerikanische Tochtergesellschaft abgewickelt werden. Die Restrisiken aus Transaktionen in Fremdwährung hält der Konzern für vertretbar, so dass bewusst keine Währungssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Bei Sonderfällen kann der Konzern im Ausnahmefall Absicherungen vornehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Zur Absicherung der Finanzierung setzt der Konzern auf feste Kreditzinsen für langfristige Darlehen. Für die bestehenden variabel verzinsten Kontokorrentlinien wurde keine Zinssicherung vereinbart. Eine Absicherung gegen Schwankungen des Zinsniveaus findet über die Vereinbarung von Festzinskrediten nicht statt.

Zur Absicherung von Forderungsausfällen werden keine gesonderten Finanzinstrumente gehalten. Aufgrund der hohen Bonität des Kundenstamms sind die Risiken von Forderungsausfällen gering. Zur weiteren Erhöhung der Liquidität nimmt der Konzern an einem Reverse-Facotring Programm eines Großkunden in den USA teil. Dabei werden Forderungen an eine namhafte Bank veräußert und der Konzern erhält unmittelbar nach Ankauf die Zahlungen.

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind.

Sonstige Risiken

IT Risiken

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unterneh-

mens dar. Softing hat IT-Sicherheitsmaßnahmen realisiert, die Schäden durch Computer-Viren und durch Sabotage bisher verhindert haben. Aus diesen Gründen wurde die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Sicherheit der Datenbestände oder der Informationssysteme als beherrschbar eingeschätzt. Wie in den Ausführungen zum Geschäftsverlauf erläutert, hat der Cyberangriff auf die deutsche Infrastruktur von Softing gezeigt, dass sich die Risiken Opfer eines Cyberangriffs zu werden im letzten Jahr stark erhöht haben. Insgesamt griffen die im Vorfeld getroffenen Maßnahmen, zur Beherrschung dieses Risikos, die Arbeitsfähigkeit in den Unternehmen kurzfristig wieder herzustellen. Ein finanzieller Schaden konnte durch eine kluge Absicherung mit einer Cyberversicherung fast auf null reduziert werden. Dieses Risiko wird zukünftig als sehr hohes Risiko bewertet.

Mitarbeiter Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Softing-Konzerns beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter permanent geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb ist Softing bestrebt, neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten. Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte. Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Bisher ist kein Compliance-Fall bei Softing aufgetreten. Trotzdem nehmen Vorstand und Rechtsabteilung den Themenkomplex Compliance unverändert sehr ernst. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden. Insgesamt wird dieses Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Akute Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen, liegen nach Einschätzung des Managements derzeit nicht vor.

Basierend auf der Risikopolitik und der aktuellen Einschätzung der Risiken wird die Risikogefährdung sowohl für den Konzern als auch für die Softing AG als beherrschbar erachtet. Aufgrund der guten, trotz einer Corona bedingten Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage und sich einer wieder voraussichtlich verbessernden Ertragslage im Jahre 2021, ist der Vorstand der Auffassung, dass die nicht durch Versicherungen gedeckten Restrisiken auch bei ungünstiger Entwicklung durch den Konzern getragen werden können.

PROGNOSEBERICHT

Der Aufschwung lässt auf sich warten

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich nach Meinung des Instituts für Weltwirtschaft (ifw). Maßgeblich ist das Wiederaufflammen der COVID-19-Pandemie sowie die wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Da diese Maßnahmen zum Teil auch in den kommenden Monaten Bestand haben werden, zeichnen sich für das erste Quartal 2021 Rückgänge des Bruttoinlandsprodukts ab. Diese Rückgänge werden jedoch nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben.

Alles in allem rechnet das ifw mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent in 2021 nach einem Rückgang von 5,2 Prozent in 2020. Sofern die Pandemie ab Frühjahr nachhaltig zurückgedrängt werden kann, wird sich im Verlauf des kommenden Jahres eine kräftige Erholung einstellen und sich in einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent im Jahr 2022 widerspiegeln. (Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 70, 2020|Q4, www.ifw-kiel.de)

Softing Industrial Automation GmbH

Auf Basis messbarer Kundenakzeptanz und -nachfrage und konkret vorliegenden Kundenanfragen und -projekten ist derzeit ein solider Jahresverlauf zu erwarten. Wenngleich die ausgeprägte und volatile Wirtschaftslage dieser Prognose auch durch die COVID-19-Pandemie bedingt entgegensteht, wird sich der Ausblick nicht gänzlich eintrüben lassen.

Es ist mehr denn je gefragt, quasi auch aus erfassten Sichtflugbedingungen heraus mit großer Sensibilität, die Lage immer wieder neu zu erfassen und richtig sowie angemessen zu meistern.

Die deutlich gestiegene Aufmerksamkeit und Relevanz für gute praxisorientierte Digitalisierung, der Bedarf hin zu durchgängigen Datenketten vom Sensor in die Cloud werden das Unternehmen weiterhin erfolgreich mit in die Zukunft tragen. Die Berufung sowie aktive Teilnahme an der Ausgestaltung und Wirkung industriell relevanter Plattformkonzepte wie OMP, DPP, VDW UMATI, sowie der NAMUR open architecture, Allianzen und Partnerschaften, positionieren das Unternehmen im Zukunfts- und Wachstumsmarkt der Digitalisierung und Industrie 4.0 auf lange Sicht sehr nachhaltig.

Softing Automotive Electronics GmbH

Nach dem pandemiebedingten Einbruch des Automotive-Sektors hat sich das Geschäft im vierten Quartal wieder stabilisiert und wächst wieder langsam. Die aus dem Jahr 2020 verschobenen Neuinvestitionen werden voraussichtlich in weiten Teilen

nachgeholt. Da die Pandemie noch nicht überwunden ist und weiterhin weltwirtschaftliche Risiken birgt, werden alle Kunden weiterhin vorsichtig agieren und nur essenzielle Neuinvestitionen durchführen. So ist von einem kontinuierlichen, jedoch geringem bis mittlerem Wachstum auszugehen. Die Erholung dürfte sich über das gesamte Jahr 2021 erstrecken. Der grundsätzliche Bedarf an effizienzsteigernden Tools und Lösungen besteht jedoch unverändert und wird sich voraussichtlich noch verstärken. Insbesondere rund um Diagnose und Test von Fahrzeugen werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer Technologien und Vorgehensweisen eingeführt werden, so dass die Softing Automotive Electronics GmbH mit ihrem Produktportfolio gut positioniert ist, denn viele Kunden suchen gerade in diesen Themen nach strategischen Lieferanten, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. Hieraus ergeben sich für die SAE neue Chancen, so dass wir mittel- und langfristig wieder Wachstum erwarten.

GlobalmatiX

GlobalmatiX bietet für Fahrzeug und Maschinen Ferndiagnose über ein innovatives Telematikgerät mit einem integrierten 4G / LTE CANbus Datenlogger. Geschäftskunden aus der ‚Connected Car‘-Automobilbranche, Flottendienstleister in den Bereichen Service, Transport, Leasing, Versicherung, Entwicklung, Motorsport sind unsere Abnehmer genau wie der ‚Connected Machine‘-Hersteller. Die Versorgung dieser Flotten mit unserer Telematik/Datenlogger-Lösung stehen im Zentrum der Vertriebsaktivitäten. Das Thema Diagnose wird zu Fern-Diagnose durch Big Data Analytics, welche daraus vorausplanbare und vorhersehbare Wartung ermöglicht.

Mit unserem Zugang zur 4G- und 5G- Mobilfunktechnologie als Mobilfunkbetreiber in unseren Softing Kernmärkten Nordamerika, Europa und Asien sind wir dafür gut vorbereitet, das digitalisierte Geschäftsfeld der Softing Gruppe auf- und auszubauen.

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Die Konkurrenz-Situation im Bereich Zertifizierer wird 2021 speziell in Europa unverändert zu spüren sein, bis Softing den Nachfolger der WireXpert-Serie vorstellt. Die Märkte Nordamerika und Asien werden voraussichtlich weniger durch diese Konkurrenzsituation beeinflusst werden, da der Mitbewerber in diesen Regionen wesentlich schwächer ist. Die starken Veränderungen im Absatzkanal des Handels hin zum Online-Handel werden Softing IT Networks noch mehr Möglichkeiten erschließen, die Eigenprodukte in weiteren Märkten zu platzieren. In den Bereichen Zertifizierer, Qualifizierer und Verifizierer wird Softing durch weitere Produktneuvorstellungen seinen Anspruch als Technologieführer ausbauen. Neue Technologien werden 2021 zwar als Technologietrend sichtbar werden, aber erst in den Folgejahren zu wesentlichem Geschäft beitragen.

Online Development Inc. (OLDI)

OLDI ist ein führender Auftragsfertiger (ODM), der mit seinem breiten Angebot von Hardware- und Software-Produkten zahlreiche Markenunternehmen und Marktsegmente in der Industrie unterstützt. Die Kunden nutzen OLDI's weitreichende Kompetenzen in EDV und Kommunikation, um die Marktein-führung für neue und bestehende Technologien zu beschleunigen. Durch das Wissen und die Erfahrung in der Sicherheit und Skalierbarkeit von EDV-Anlagen erweitert OLDI sein Geschäft ständig auf neue Kunden, Projekte und Produkte. Für 2021 sind die Aussichten gemischt. OLDI brachte im Jahr 2020 einige neue Produkte auf den Markt und gewann neue Projekte, die weiter zu Wachstum und Profitabilität beitragen werden. Andererseits stellen eine neue US-Regierung mit wachsender Schuldenlast, die geschwächte Öl- und Gasindustrie und die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen und die Infrastruktur zu erneuern, große Herausforderungen im neuen Jahr dar.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 der Softing AG

Erklärtes Ziel der Softing AG ist, durch Verstärkung der eigenen Aktivitäten, sowie durch gezielte Partnerschaften die Präsenz weltweit systematisch auszubauen.

Softing ist aufgrund der Kombination aus modernem Produktportfolio, großer Nähe zum Kunden und guter finanzieller Reserven besser als viele Wettbewerber aufgestellt und damit in der Lage, Chancen am Markt auch kurzfristig wahrzunehmen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen von einer schnellen positiven Entwicklung der Weltwirtschaft, nach der COVID-19-Pandemie, abhängig. Deshalb kann die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von den Erwartungen der Geschäftsführung abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Softing AG aufgrund der geplanten Ergebnisse von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR aus.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 des Softing-Konzerns

Erklärtes Ziel bleibt es, die operative Exzellenz des Konzerns durch die Optimierung einer regional balancierten und einer inhaltlich fokussierten Marktdurchdringung weiter zu steigern. Dieser Weg wird auch im Geschäftsjahr 2021, trotz Pandemie bedingter Einschränkungen, konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der Ausrichtung des Softing-Konzerns und Rückmeldungen von Kunden sieht Softing für 2021 Chancen für eine Steigerung bei Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis. Dem stehen auch im Jahr 2021 eine Reihe unvermeidbarer Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sowohl in Europa als auch in Asien und in Nordamerika gegenüber. Anhaltenden Einbrüchen an den Nachfragemärkten würde sich auch Softing nicht entziehen können. Diese externen Risiken sind in der Prognose als dämpfende Einflussfaktoren berücksichtigt.

Als Technologiekonzern mit Führungsanspruch muss und wird Softing den technischen Wandel aktiv mitgestalten. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei in allen Segmenten weiter deutlich zu. Daher sind auf Basis des durch Bestand und Zukäufe verfügbaren Know-hows auch für 2021 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geplant. 2021 wird in Summe tendenziell eine gleichbleibende Aktivierung von Entwicklungskosten, aufgrund hoher Investitionen in neue Produkte, erwartet. Einige Produktlinien werden aufgrund der Fertigstellung abnehmende Investitionen erfahren, wo hingegen neue Zukunftstechnologien und –produkte angeschoben werden. Dem gegenüber stehen Chancen auf überproportionale Erträge im Bestandsgeschäft z.B. in der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei Softing gebündelt im Segment Industrial. Aufgrund neuer Produkte erwarten wir weiter starkes Wachstum bei unseren hauseigenen Produkten im Segment IT Networks. Im Segment Automotive ist in erster Linie die Beauftragung von Neuprojekten durch Großkunden entscheidend, auch wenn diese im laufenden Jahr nur einen schwachen Einfluss auf den Umsatz haben werden. Es bleibt bei der Überlagerung durch die bereits erwähnte Pandemie bedingten konjunkturellen Risiken und politischen Unsicherheiten.

Die seit Februar 2021 drohende dritte Corona Welle durch die Virus-Mutation sowie die schleppend verlaufende Impfkation stellt eine zusätzliche Unsicherheitskomponente dar und die Auswirkungen sind derzeit nicht vorhersehbar. Die dadurch wieder aufflammende Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wiederum schwer abschätzbaren Auswirkungen auf wichtige Kundensegmente der Softing AG resultieren in einer weiterhin besonders hohen Prognoseunsicherheit für den weiteren Verlauf der Geschäftsentwicklung und sie beeinträchtigen die Prognosefähigkeit wesentlich.

Diese Corona spezifischen Rahmenbedingungen sind in Ergänzung zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie zu sehen und erschweren eine zuverlässige und realistische Einschätzung der Prognose für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand hat sich daher dafür entschieden die voraussichtliche Entwicklung der zu internen Steuerung verwendeten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren anhand von zwei denkbaren Szenarien vorzunehmen, wobei eine Gewichtung oder Wahrscheinlichkeitsaussage zum Eintritt der Szenarien derzeit noch nicht möglich erscheint.

Für die folgenden Szenarien geht der Vorstand davon aus, dass der Sondereffekt der Wertberichtigung in Höhe von 3,7 Mio. EUR im Automotive Segment aus dem Jahr 2020, sich in 2021 nicht wiederholt.

Szenario 1: Abflauendes Pandemiegeschehen und erfolgreiche Umsetzung der wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen

Auf Segmentebene wird in allen Segmenten ein Anstieg von Umsatz zwischen 10% und 15% erwartet und ein stabiles oder steigendes EBIT und operatives EBIT erwartet. Die Normalisierung der Betriebskosten führt zu einer EBIT Erwartung im Konzern im Bereich von 1,5 bis 3,0 Mio. EUR. Für das operative EBIT rechnet der Vorstand mit einer Steigerung auf 2,0 bis 3,0 Mio. EUR.

Szenario 2: Anhaltende oder weitere Verschärfung der Coronavirus-Pandemie mit weiterhin restriktiven staatlichen Maßnahmen

Der Vorstand rechnet in diesem Szenario mit einem 2020 vergleichbaren Geschäftsverlauf und einem damit unveränderten EBIT und operativen EBIT im Konzern und den Segmenten.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist geplant, das erreichte Niveau im Geschäftsjahr 2021 weiter zu halten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Softing-Konzern

Das interne Kontrollsystem im Softing-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Softing-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Softing-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen (z.B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Konzernrechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung und der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im Softing-Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungsrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im Softing-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Absatz 2 AktG eingerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften, wobei die erfassten Risiken aufgelistet und bewertet werden. Der Vorstand verantwortet die Definition geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der deutschen Gesellschaften in dem Buchhaltungssystem des Herstellers IFS. Unsere ausländischen Tochtergesellschaften greifen auf lokale Anbieter von Buchhaltungssystemen zurück. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Softing AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen in standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann zentral bei der Softing AG zunächst in das Konsolidierungssystem eingestellt werden. Als Konsolidierungssystem wird das System des Softwareherstellers Lucanet verwendet. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Softing AG, z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung generiert und dokumentiert.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten, die in den Buchhaltungssystemen fehlerhaft abgebildet werden können. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Ermessensspielräumen, die Mitarbeitern notwendigerweise bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt werden, können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dennoch Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese zeitnah korrigiert.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit zu vorsätzlichen Handlungen. Weiterhin ist z. B. sichergestellt, dass auch bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Softing-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilden die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Softing-Konzernabschluss einbezogenen inländi-

schen und ausländischen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen worden.

Die Softing-Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Softing-Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen Zahlungsmittel generierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht, einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Softing-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten, sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen damit zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

1. Das Grundkapital der Softing AG im Jahr 2020 betrug 9.105.381 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die jeweils die gleichen Rechte – insbesondere gleiche Stimmrechte – gewähren. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.
2. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmzahl begrenzt. Auch sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionäre der Softing AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Auch sonstige Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, wurden uns gemeldet:

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.9.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 1.12.2011 auf 24,03%, am 5.12.2011 auf 26,69% und am 26.3.2018 auf 22,43% von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.7.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03% der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43% der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Herr Alois Widmann Vaduz/Liechtenstein hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28.03.2018 die Schwelle von 15% überschritten hat und zu diesem Tag 15,92% (1.450.000 Stimmrechte) betrug.

Davon sind 15,92% (1.450.000 Stimmrechte) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Herrn Widmann zuzurechnen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.
5. Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte unmittelbar ausüben können.
6. Der Vorstand der Softing AG besteht laut § 7 der Satzung der Softing AG aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als 3.000.000 EUR kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Bei weitergehenden Satzungsänderungen sind die §§ 133, 179 AktG einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 9.080.751 Aktien im Umlauf.

Der Vorstand der Softing AG wurde auf der Hauptversammlung im Mai 2018 ermächtigt, bis zum 8. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.552.690 EUR durch Ausgabe neuer, auf den

Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2015) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 aufgehoben.

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.105.381 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.105.381 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR.

Das genehmigte Kapital 2018 betrug zum 31. Dezember 2020 4.552.690 EUR.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe

der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das bestehende bedingte Kapital (bedingtes Kapital 2013) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 aufgehoben.

8. Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 6. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2025 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Tage vor dem Erwerb nicht um mehr als 10% über- bzw. unterschreiten, eigene Aktien zu erwerben (Aktienrückkauf). Maßgeblicher Kurs ist der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel) oder eines Nachfolgesystems. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Sie ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 10% beschränkt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.
9. Der Rückkauf dient dem Aufbau einer mittelfristig benötigten Akquisewährung zu Kursen, die aus Sicht der Gesellschaft deutlich unter dem Fair Value liegen. Zum 31. Dezember

2020 waren 90.000 eigenen Aktien im Bestand. Bezüglich des Rückkaufprogramms 2020, verweisen wir auf die Ausführungen in den IFRS Notes im Konzernanhang.

10. Es existieren keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
11. Mit einem Vorstand besteht eine Vereinbarung, die ihm, wenn mindestens ein fremder Aktionär oder eine abgestimmt agierende Aktionärsgruppe durch Eigenbesitz oder Zurechnung 1,4 Millionen Stimmrechte erreicht, ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht dem Vorstand eine Entschädigungsleistung in Höhe von ca. zwei Jahresgehältern zu.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER ORGANE

Die Bezüge des Vorstands teilen sich in fixe und erfolgsabhängige, also variable Gehaltsbestandteile auf. Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile sind abhängig vom Konzernergebnis. Ebenso ist die Entwicklung des Aktienkurses der Softing AG ein Bemessungsfaktor der erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus besteht für die Vorstände der Softing AG Anspruch auf eine Dienstwagenregelung. Ein Aktienoptionsprogramm liegt nicht vor. Weitere Angaben zu den Vorstandsbezügen erfolgen im Konzernanhang.

Für ehemalige Mitglieder und ein aktives Mitglied des Vorstands sind zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen gebildet worden. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zur Pensionsrückstellung.

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands laufen bis 2021 bzw. 2023.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 EUR. Darüber hinaus erhalten sie eine variable Vergütung. Diese beträgt 0,5% des Konzern-EBIT vor Belastung mit der variablen Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütung ist für den gesamten Aufsichtsrat auf insgesamt maximal 200.000 EUR je Geschäftsjahr begrenzt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand der Softing AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist gleichermaßen für die Softing AG als Muttergesellschaft als auch für den Softing-Konzern gültig. Zu den Inhalten der Erklärung verweisen wir auf den Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance/erklaerung-289-a-hgb.html> auf unserer Homepage www.softing.com.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Softing AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns und der Softing AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Softing-Konzerns und der Softing AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Softing-Konzerns und der Softing AG beschrieben sind.“

Haar, den 19. März 2021
Softing AG

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Trier



Ernst Homolka

Bilanz zum 31. Dezember 2020

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Softing AG, Haar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.724.800,72		3.341.342,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		152.921,01		212.628,25
		2.877.721,73		3.553.970,45
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-646.582,14		-553.254,16
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.788.330,62		-2.463.120,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-412.547,52	-2.200.878,14	-637.389,75	-3.100.510,39
<i>davon fürs Altersversorgung</i>	<i>-237.407,20</i>		<i>-387.938,28</i>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.876,03		-30.098,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-507.137,36		-883.926,16
		-505.751,94		-1.013.818,98
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		1.836.715,95	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>		<i>1.836.715,95</i>	
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	962.302,40		2.688.021,97	
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-2.147.015,57		-895.861,65	
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	464.894,46		468.054,55	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>464.894,46</i>		<i>468.054,55</i>	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.742,00		0,00	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-60.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.587,04	-985.663,75	-242.325,96	3.794.604,86
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-43.690,91		-13.569,44
15. Ergebnis nach Steuern		-1.535.106,60		2.767.216,44
16. Jahresfehlbetrag -/überschuss		-1.535.106,60		2.767.216,44
17. Gewinnvortrag		4.118.809,32		1.715.534,12
18. Bilanzgewinn		2.583.702,72		4.482.750,56

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Softing AG, Haar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Die Softing AG hat die Funktion einer strategischen konzernleitenden Management-Holding.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Softing AG hat ihren Sitz in Haar, Landkreis München, und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg.Nr. 127604).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Softing AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Software wird entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig über drei Jahre linear abgeschrieben. Rechte werden über sieben bis acht Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre und Betriebsausstattung über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt. Die sonstigen Finanzanlagen in Form von Ausleihungen sind mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen umfassen vertragliche Versorgungsansprüche ehemaliger und eines amtierenden Vorstands. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Zinssatz	2,30	2,71
Gehaltsdynamik allgemein	0,00	0,00
Rententrend p.a.	1,1 - 2,5	0,00
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G/Prof. Dr. Heubeck	

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wie bereits im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 bei einer Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEUR 554 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet (TEUR 3.318; i. Vj. TEUR 3.210). Die Bewertung

des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, welche in den Folgeperioden zu Ertrag führen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,075 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,250 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 350 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Der Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2020	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Softing Automotive Electronics GmbH, Haar/Deutschland	100	3.928	0 ¹
Softing Services GmbH, Haar/Deutschland	100	61	0 ¹
Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland	100	2.450	0 ¹
Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich	65	-65	249
Softing North America Holding Inc., Delaware/USA	100	9.596 ²	-200 ²
Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland	100	25	0 ¹
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur	46	3.121 ²	256 ²
GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein	100	-3.455 ⁴	-1.431 ⁴
Mittelbare Beteiligungen			
Softing Italia s.r.l. Boscone/Italien über Softing Industrial Automation GmbH	100	2.778	476
Softing Inc. Newburyport/USA über Softing North America Holding Inc.	100	-707 ²	-75 ²
Online Development Inc. Knoxville/USA über Softing North America Holding Inc.	100	5.330 ²	4.436 ²
GlobalmatiX Inc. Knoxville/ USA über Softing North America Holding Inc.	100	-600 ²	-354 ²
Softing Engineering & Solutions GmbH, vormals Softing Messen und Testen GmbH Kirchentellinsfurt/Deutschland über Softing Automotive Electronics GmbH	100	1.830	0 ¹
SoftingROM s.r.l. Cluj/Rumänien über Softing Services GmbH	100	252 ³	41 ³
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur über Softing IT Networks GmbH	54	3.121 ²	256 ²
Softing S.A.R.L., Paris/Frankreich über Softing Services GmbH	100	118	11
Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co.,Ltd. vormals Shanghai Softing software Co.,Ltd, Shanghai/China über Softing Services GmbH	50	490 ²	139 ²
Softing Automotive Electronics (Kirchentellinsfurt) GmbH vormals Softing Automotive Electronics Services GmbH, Kirchentellinsfurt/Deutschland über Softing Automotive Electronics GmbH	100	65	31

¹ nach Ergebnisabführung

² in USD, Stichtagskurs 31.12.2020 = 1,227; Durchschnittskurs 2020 = 1,141

³ in RON, Stichtagskurs 31.12.2020 = 4,868; Durchschnittskurs 2020 = 4,838

⁴ in CHF, Stichtagskurs 31.12.2020 = 1,080; Durchschnittskurs 2020 = 1,071

Bis zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Änderungen in den Beteiligungen der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ergeben. Weiterhin ist der Konzern an der YOMA Solutions GmbH in Norderstedt mit 8,33% beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital 2019 betrug 0 TEUR und der Jahresverlust beträgt 763 TEUR.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	841	1.087
Cash-Pooling	12.255	7.073
Gewinnabführung	962	2.688
Steuerliche Organschaft	364	405
	14.422	11.253

Die Zusammensetzung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Steuern aus Vorjahren	3	390
Debitorische Kreditoren	4	1
Sozialversicherung KUG	1	0
	8	391

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 104 (i. Vj. TEUR 35) enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen für monatliche Dienstleistungen.

Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich zum 31. Dezember 2020 nur aktive latente Steuern, die gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wurden. Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 betragen insgesamt TEUR 1.914 (i.Vj. TEUR 1.524) und resultieren aus Pensionsrückstellungen (Steuersatz 28,075 %), Verlustvorträgen auf die Gewerbesteuer (Steuersatz 12,25%) und Verlustvorträgen auf die Körperschaftsteuer (Steuersatz 15,83%).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 9.105.381,00 (i. Vj. TEUR 9.105) und ist eingeteilt in 9.105.381 (i. Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von EUR 1. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9.080.751 Aktien im Umlauf. Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 (Genehmigtes Kapital 2015) erteilten Ermächtigung, erfolgte die Finanzierung des Kaufpreises der GlobalmatiX AG in Aktien der Softing AG, im Wert von 13,7 Mio. EUR. Der Vorstand der Softing AG beschloss mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 16. März 2018, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.655.381 gegen Sacheinlagen um EUR 1.450.000 auf EUR 9.105.381 durch Ausgabe von 1.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,43 zu erhöhen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde Herr Alois Widmann, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, zugelassen. Herr Widmann bringt seine sämtlichen Aktien an der GlobalmatiX Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, in die Gesellschaft ein. Die Gesellschaft und Herr Widmann haben am 16. März 2018 den entsprechenden Einbringungsvertrag geschlossen. Das Bezugsrecht anderer Aktionäre wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen, da es sich um eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen handelte.

Die Stückaktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;

wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet

(§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 4.552.690 (i. Vj. 4.552.690 EUR).

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns bestimmt sich nach dem Bilanzgewinn der Softing AG gemäß deutschem Handelsrecht.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur

Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die auf Grund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Nach Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlungen vom 9. Mai 2008, 26. Mai 2009, 9. Mai 2012 und 4. Mai 2016 wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 insgesamt 532.602 eigene Aktien erworben. Im Jahr 2010 wurden 225.000 eigene Aktien, im Jahr 2013 193.250 Stück, im Jahr 2014 25.298 Stück und im Jahr 2015 89.054 Stück verkauft. Die Hauptversammlung hat am 06. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt bis zum 05. Mai 2025 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien in Pfand zu nehmen.

Datum	Stückzahl	Stückpreis	Verkaufspreis	Betrag Grundkapital	Anteil Grundkapital
		EUR	TEUR	TEUR	%
31.12.2009	532.602			533	9,45
13.12.2010	-225.000	2,36	531	-225	-3,99
31.12.2010	307.602			308	5,46
31.12.2011	307.602			308	5,46
31.12.2012	307.602			308	4,77
12.04.2013	-193.250	6,78	1.310	-193	-3,00
31.12.2013	114.352			114	1,77
30.07.2014	-25.298	17,93	454	-25	-0,36
31.12.2014	89.054			89	1,27
10.04.2015	-89.054	12,10	1.078	-89	-1,27
31.12.2015	0			0	0
31.12.2020	90.000			90	0,98

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Anteile offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden keine eigenen Aktien mehr gehalten, in 2020 wurden insgesamt 90.000 Stück erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Zuzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen, die den Nennwert der zusätzlich ausgegebenen Aktien übersteigen.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 1.284 (i. Vj. TEUR 1.284). Davon sind TEUR 393 für den Rückkauf der eigenen Anteile abzusetzen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn 31. Dezember 2019	4.483
Dividendenausschüttung	- 364
Jahresfehlbetrag 2020	- 1.535
Bilanzgewinn 31. Dezember 2020	2.584

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 enthält den Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.119.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Barwert Pensionsverpflichtungen	5.014	4.704
Aktivwert Rückdeckungsversicherungen	-3.318	-3.210
	1.696	1.494

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer. Sie sind zu Gunsten der aus den Pensionsverpflichtungen anspruchsberechtigten Personen verpfändet.

Der Effekt (Unterschiedsbetrag) aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 554 und unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Steuerrückstellungen

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres waren aufgrund des steuerlichen Jahresfehlbetrages i.V.m. Verlustvorträgen aus Vorjahren keine Steuerrückstellungen (i. Vj. TEUR 0) zu bilden. Lediglich für das Vorjahr wurde noch eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	600	1.320
Urlaub, Überstunden	9	82
Jahresabschluss	115	72
Aufsichtsratsvergütungen	45	144
Ausstehende Rechnungen u. a.	144	108
	913	1.726

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Bürgschaften der verbundenen Unternehmen Softing Industrial Automotion GmbH und Softing Automotive Electronics GmbH abgesichert.

	31.12.2020			31.12.2019		
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	bis ein Jahr	über ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.750	12.250	0	0	12.950	1.050
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	0	0	54	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.589	0	0	1.970	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.256	0	0	3.324	0	0
	8.690	12.250	0	5.348	12.950	1.050

Zur Finanzierung der Globalmatix AG und von Produktinnovationen wurden in 2019 zwei neue Darlehen von insgesamt TEUR 14.000 aufgenommen. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrades erfüllt. Um Liquiditätsgrenzen auf

Grund der COVID- 19 Pandemie vorzubeugen wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 in Anspruch genommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 337 (i. Vj. TEUR 960) sowie Ansprüche auf variable Vergütung des Vorstands aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1.917 (i. Vj. TEUR 868). Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit aus dem Kaufpreis für die Beteiligung an der YOMA Solutions GmbH in Höhe von TEUR 1.495 wurde in 2020 bezahlt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2020		31.12.2019	
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0	12	0
Cash-Pooling	47	0	741	0
Verlustübernahme	2.148	0	896	0
Steuerliche Organschaft	94	0	32	0
Sonstige Verbindlichkeiten	289	0	289	0
	2.589	0	1.970	0

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 26) handelt es sich um die Leistung einer Lebensversicherung, die dem Folgejahr zuzuordnen ist.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Softing AG hat als Konzernholdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2020 lediglich Erlöse aus Dienstleistungen für Konzerntöchter.

Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungskursdifferenzen	84	208
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69	5
	153	213

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf TEUR 69 (i. Vj. TEUR 5) und resultieren aus der Auflösung von Personalarückstellungen. Die Erträge aus Währungsdifferenzen resultieren überwiegend aus Tilgungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Fremdwährung.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehenden Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 647 (i. Vj. TEUR 553) wurden im Materialaufwand ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 237 (i. Vj. TEUR 388). Die beantragten Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld (auf Grund von COVID- 19) wurden mit den Aufwendungen für Sozialversicherung saldiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 507 (i. Vj. TEUR 884). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 124).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.837). Davon stammen aus Beteiligungserträgen mit verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.837).

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt in 2020 TEUR -1.185 (i. Vj. TEUR 1.792).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen TEUR 465 (i. Vj. TEUR 468).

Zinsen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	95	68
Sonstige Zinsaufwendungen	194	174
- davon mit verbundenen Unternehmen	0	0
	289	242

Erträge in Höhe von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 56) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den Zinszuführungen in Höhe von TEUR 124 (i. Vj. TEUR 124) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von TEUR 95 (i. Vj. TEUR 68) ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Abschreibung auf Finanzanlagen

Da bei den Finanzanlagen mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wurde, wurde in 2019 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 60 vorgenommen. In 2020 wurde keine Abschreibung auf Finanzanlagen vorgenommen, da trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit keiner dauerhaften Wertminderung gerechnet wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind hauptsächlich für Vorjahre bezahlte Steuern in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 11) enthalten. Der gesamte Steueraufwand für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 44 (i. Vj. TEUR 14).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen	687	687

Auf Grund der aktuellen Bonität der Schuldner wird gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2020 waren ohne Vorstände 4 Angestellte (i. Vj. 4) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Höhe und der Aufteilung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine zu berichtenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Unternehmensverträge

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH, Haar
- Softing Automotive Electronics GmbH, Haar
- Softing Services GmbH, Haar
- Softing IT Networks GmbH, Haar

Mittelbar (via Softing Automotive Electronics GmbH):

- Softing Engineering & Solutions GmbH (vormals: Softing Messen und Testen GmbH), Kirchentellinsfurt

Vorstand

Dem Vorstand der Softing AG gehören oder gehörten die folgenden Herren im Berichtszeitraum an:

Herr Dr.-Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, München, Vorstandsvorsitzender

Herr Ernst Homolka, München, Vorstand Finanzen und Personal

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge bis zum Jahr 2022. Für das Jahr 2020 erfolgt die Offenlegung nach der untenstehenden Tabelle:

Gewährte Bezüge TEUR	Gesamt	
	2020	2019
Fixvergütung	738	764
Nebenleistungen	32	32
Summe	770	796
Einjährige variable Vergütung	235	382
Mehrjährige variable Vergütung	469	497
Aktienbasierte Vergütung	0	483
Summe	704	1.362
Versorgungsaufwand	75	75
Gesamtvergütung	1549	2.233

Die Nebenleistungen beinhalten Kfz-Pauschalen, Zuschüsse der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zuschüsse zur Altersversorgung.

Zudem wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 143) erfasst.

Es besteht für die Vorstände eine D&O Versicherung mit einem Eigenanteil von 10%.

Der Vorstand bekleidet zugleich die zentralen Schlüsselpositionen des Unternehmens.

Mit einem Vorstand besteht eine Vereinbarung, die ihm, wenn mindestens ein fremder Aktionär oder abgestimmt agierende Aktionärsgruppen durch Eigenbesitz oder Zurechnung 1,4 Millionen Stimmrechte erreichen, ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht dem Vorstand eine Entschädigungsleistung in Höhe von ca. zwei Jahresgehältern zu.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.275 (i. Vj. TEUR 1.200) gebildet worden. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands betragen TEUR 176 (i. Vj. TEUR 174).

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Softing AG gehörten im Jahr 2020 die folgenden Herren an:

- Dr. Horst Schiessl, tätig als Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
- Dr. Klaus Fuchs, tätig als freier Berater, Dipl.-Informatiker und Dipl.-Ingenieur, Helfant (stellv. Vorsitzender bis 18. Dezember 2020)
- Andreas Kratzer, tätig als Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Zürich, Schweiz (stellv. Vorsitzender ab 18. Dezember 2020)

Herr Dr. Schiessl bekleidet weitere Aufsichtsratsmandate und Beiratsmandate bei:

- Baader Bank AG, Unterschleißheim (Vorsitzender)
- Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Dussmann Stiftung, Berlin (Mitglied des Stiftungsrats)
- Dussmann Stiftung & Co. KG, Berlin (Mitglied des Beirats)
- Deutsche Mittelstands-Service AG, Bruckmühl (Vorsitzender)

Herr Dr. Fuchs bekleidete kein Aufsichtsratsmandat.

Herr Andreas Kratzer bekleidet ein Verwaltungsratsmandat bei:

- Lysys Management AG, Baar, Schweiz (Verwaltungsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000. Darüber hinaus erhalten sie eine variable Vergütung von 0,5 % des Konzern-EBIT vor variabler Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung.

Für beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordination der Softing IT Networks hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs insgesamt ein Honorar von TEUR 59 erhalten (i. Vj. TEUR 66). Ferner erhielt das Aufsichtsratsmitglied Herr Kratzer für beratende Tätigkeit im Investor Relations- Bereich TEUR 0 (i. Vj. TEUR 20).

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr TEUR 45 (Vj. TEUR 144) und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Fix		Variabel		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Horst Schiessl (Vorsitzender)	20	20	0	44	20	64
Dr. Klaus Fuchs	15	15	0	33	15	48
Andreas Kratzer	10	10	0	22	10	32

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, einen Betrag in Höhe von EUR 360.615,24 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.223.087,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (1,60 %) zu einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (2,30 %) von TEUR 554.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Softing AG wurden das Bestehen folgender Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Herr Alois Widmann, geb. 17. März 1960 hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 26. März 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 26. März 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 15,92 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 15,92 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.09.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 01.12.2011 auf 24,03%, am 05.12.2011 auf 26,69 % und am 26.03.2018 auf 22,43 % von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.07.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43% der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy, Helsinki, Finnland hat uns § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehtaan Varainhoito Oy, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Varainhoito Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehdas Oyj, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehdas Oyj gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Sem, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 06. Dezember 2019 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,0048% (das entspricht 273.600 Stimmrechte) betrug. 3,0048% der Stimmrechte (das entspricht 273.600 Stimmrechten) sind Herrn Peter Sem gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Softing AG im Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären im Internet auf der Homepage www.softing.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Haar, den 19. März 2021

Softing AG

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Trier

Ernst Homolka

Softing AG, Haar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres				31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	169.462,74	0,00	3.129,00	166.333,74	87.833,00	24.040,00	3.129,00	108.744,00	57.589,74	81.629,74
II.	Sachanlagen										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.176,43	9.480,08	21.355,03	17.301,48	22.927,39	4.836,03	21.355,03	6.408,39	10.893,09	6.249,04
III.	Finanzanlagen										
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.162.207,83	0,00	0,00	31.162.207,83	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	31.102.207,83	31.102.207,83
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.543.462,29	2.400.000,00	366.219,87	17.577.242,42	0,00	0,00	0,00	0,00	17.577.242,42	15.543.462,29
	3. Beteiligungen	1.502.840,00	598,50	0,00	1.503.438,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.503.438,50	1.502.840,00
		48.208.510,12	2.400.598,50	366.219,87	50.242.888,75	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	50.182.888,75	48.148.510,12
		48.407.149,29	2.410.078,58	390.703,90	50.426.523,97	170.760,39	28.876,03	24.484,03	175.152,39	50.251.371,58	48.236.388,90

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Softing AG, Haar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Softing AG, Haar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Softing AG, Haar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht und den im Abschnitt „Steuerungssystem“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Verweis auf die Corporate Social Responsibility Berichterstattung, die Bestandteil des Geschäftsberichts ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Softing AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 31.102 und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 17.577 ausgewiesen, die damit zusammen 68,4% der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses verbundene Unternehmen verglichen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Softing AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungs-

treue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten II und III des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich mit Ausnahme des „Berichts des Aufsichtsrates.“ Für den Bericht des Aufsichtsrates ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die Corporate Social Responsibility Berichterstattung, auf die im Abschnitt „Steuerungssystem“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und
- „Bericht des Aufsichtsrates“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Fer-

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Softing_AG_JA+LB_ESEF_31-12-2020.zip (SHA256-Hashwert: 58d7a3d27c8fc5f2ced4ad1e5b16554626847fb14429f95da7925b16673bc72c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Softing AG, Haar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 25. März 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hager
Wirtschaftsprüfer



Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.